

Sag's einfach!

Das Wörterbuch
zur Eingliederungs-Hilfe
in Leichter Sprache



Vorwort zum sag's einfach Wörter-Buch

Das **sag's einfach Wörter-Buch**

erklärt Wörter aus der Eingliederungs-Hilfe.

Was ist die Eingliederungs-Hilfe?

Die Eingliederungs-Hilfe ist eine sehr wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt in Bayern meistens der Bezirk.



Zur Eingliederungs-Hilfe zählen viele verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel die Persönliche Assistenz.

Mit der Eingliederungs-Hilfe sollen Menschen an der Gesellschaft teilhaben können.

Damit ist gemeint:

Sie sollen so leben können, wie sie das möchten.

Und zum Beispiel einen Beruf machen können.

Oder ins Theater gehen können.

Hilfen aus der Eingliederungs-Hilfe bekommen viele Menschen.

In Deutschland bekommen diese Hilfe ungefähr 1 Million Menschen.

In der Oberpfalz bekommen diese Hilfe ungefähr 11-Tausend Menschen.



Wie ist das Wörter-Buch entstanden?

Die Idee zu diesem Wörter-Buch ist im Mai 2024 entstanden.

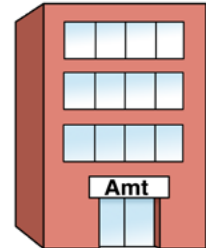
Damals hat Sebastian Müller eine Schulung für Leichte Sprache gehalten.

Und zwar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bezirken in Bayern.

Mit Bezirk ist hier ein wichtiges Amt gemeint.

Das Amt bezahlt in Bayern viele Hilfen

für Menschen mit Behinderung.



Ein Ergebnis von der Schulung war:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

müssen in Gesprächen viele Fach-Wörter benutzen.

Und können diese Fach-Wörter nicht so gut in Leichter Sprache erklären.

Das Wörter-Buch ist also eine Hilfe

für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Wörter-Buch hilft aber auch Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel, wenn sie einen Antrag für eine Hilfe

beim Bezirk stellen.



Wir sagen Danke an alle, die uns geholfen haben.

Das waren vor allem:

- die Prüf-Gruppe **einfach g'macht**,
- der Bezirk Oberpfalz,
- das Büro vom Bayerischen Behinderten-Beauftragten,
- der Bayerische Bezirke-Tag.

In Gruß-Worten werden alle vorgestellt,

die uns geholfen haben.

Zusammen haben wir auch entschieden:

Welche Fach-Wörter sollen erklärt werden.

Weitere Hinweise zu diesem Heft

Wir schreiben in diesem Heft die Wörter für Frauen und Männer.

Also zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir meinen damit aber alle Menschen.

Zum Beispiel auch Menschen, die sagen:

Ich fühle mich nicht als Frau oder als Mann.



In diesem Heft werden viele Fach-Wörter erklärt.

Ein anderes Wort für Fach-Wort ist Fach-Begriff.

Deswegen hat das Heft sehr viele Seiten.

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

Deswegen gibt es auf der nächsten Seite ein Inhalts-Verzeichnis.

In dem Inhalts-Verzeichnis stehen die wichtigsten Überschriften.

Und auch die Buchstaben von A bis Z.

Daneben stehen immer die Seiten-Zahlen.

Wenn Sie eine Überschrift oder einen Buchstaben anklicken.

Dann kommen Sie direkt zu der Überschrift oder dem Buchstaben.

Sie müssen also nicht immer das ganze Heft lesen.

Das funktioniert, wenn Sie das Heft am Computer lesen.



Liegt das Heft ausgedruckt auf Papier vor Ihnen?

Dann finden Sie die Überschrift oder den Buchstaben

mit Hilfe von den Seiten-Zahlen.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Heft hilft.

Und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Liebe Grüße

Sebastian Müller



Inhalts-Verzeichnis

10 Jahre Büro sag's einfach: Wir sagen vielen Dank!	Seite 8
Gruß-Wort von Franz Löffler	Seite 12
Gruß-Wort von Holger Kiesel	Seite 16
Gruß-Wort von Michael Eibl	Seite 19
Regeln für das Sprechen in Leichter Sprache	Seite 22
Wörter-Buch in Leichter Sprache	Seite 26
Fach-Wörter mit dem Buchstaben A	Seite 27
Fach-Wörter mit dem Buchstaben B	Seite 32
Fach-Wörter mit dem Buchstaben C	Seite 40
Fach-Wörter mit dem Buchstaben D	Seite 41
Fach-Wörter mit dem Buchstaben E	Seite 42
Fach-Wörter mit dem Buchstaben F	Seite 45
Fach-Wörter mit dem Buchstaben G	Seite 47
Fach-Wörter mit dem Buchstaben H	Seite 50
Fach-Wörter mit dem Buchstaben I	Seite 51
Fach-Wörter mit dem Buchstaben J	Seite 52
Fach-Wörter mit dem Buchstaben K	Seite 52
Fach-Wörter mit dem Buchstaben L	Seite 55
Fach-Wörter mit dem Buchstaben M	Seite 57

Fach-Wörter mit dem Buchstaben N	Seite 59
Fach-Wörter mit dem Buchstaben O	Seite 59
Fach-Wörter mit dem Buchstaben P	Seite 60
Fach-Wörter mit dem Buchstaben Q	Seite 64
Fach-Wörter mit dem Buchstaben R	Seite 65
Fach-Wörter mit dem Buchstaben S	Seite 66
Fach-Wörter mit dem Buchstaben T	Seite 73
Fach-Wörter mit dem Buchstaben U	Seite 75
Fach-Wörter mit dem Buchstaben V	Seite 77
Fach-Wörter mit dem Buchstaben W	Seite 78
Fach-Wörter mit dem Buchstaben X	Seite 79
Fach-Wörter mit dem Buchstaben Y	Seite 79
Fach-Wörter mit dem Buchstaben Z	Seite 80

10 Jahre Büro sag's einfach: Wir sagen vielen Dank!

Wir sind die Prüf-Gruppe **einfach g'macht**.

Wir sind eine Prüf-Gruppe für Leichte Sprache.

Und arbeiten in der Förderstätte

von den Straubinger Werkstätten Sankt Josef.

Wir wollen vielen Dank an das **Büro sag's einfach** sagen.

Und wir wünschen alles Gute zum 10. Geburtstag.



Uns verbindet sehr viel mit dem Büro sag's einfach.

Sebastian Müller ist der Chef vom Büro sag's einfach.

Er hat uns zu **Prüferinnen und Prüfer für Leichte Sprache** ausgebildet.

Das war im Jahr 2015.

Wir waren die erste Prüf-Gruppe,
die Sebastian Müller ausgebildet hat.

Seitdem haben wir viele Texte
für Sebastian Müller geprüft.

Wir haben viel zusammen erlebt.



Sebastian Müller und sein Team besuchen uns regelmäßig.

Darüber freuen wir uns jedes Mal sehr.

Dann reden wir mit ihm über unsere gemeinsame Arbeit.

Und danach essen wir zusammen eine leckere Pizza.

Zum Beispiel hat uns Sebastian Müller im Jahr 2019 besucht.
Aber er ist nicht alleine zu uns gekommen.

Er ist mit **Holger Kiesel** zu uns in die Prüf-Gruppe gekommen.

Holger Kiesel ist der Bayerische Behinderten-Beauftragte.

Ein Behinderten-Beauftragter kümmert sich
um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge,
die man unbedingt haben möchte.



Wir haben uns mit Sebastian Müller manchmal auch woanders
getroffen.

Zum Beispiel haben wir uns im Jahr 2019 im HdBG getroffen.

HdBG ist die Abkürzung für:

Haus der Bayerischen Geschichte.

Das HdBG ist ein Museum in der Stadt Regensburg.

Im HdBG kann man sich viele Dinge ansehen.

Damit sind Dinge aus der Geschichte von Bayern gemeint.

Und dabei kann man viele interessante Dinge erfahren.

Für das HdBG haben wir einen großen Auftrag geprüft.

Dafür wurden wir vom HdBG eingeladen.

Zusammen mit Sebastian Müller

haben wir uns das Museum anschauen dürfen.



Wir haben auch ein Heft zusammen mit Sebastian Müller gemacht.

Das Heft hat den Namen:

Erfindungen aus Franken und der Oberpfalz.

Alle Texte in dem Heft sind in Leichter Sprache.

Wir haben dabei entscheiden dürfen:

Über welche Dinge soll es einen Text in Leichter Sprache geben?



Olivia Klotzsche und Sebastian Müller
haben dann die Texte in Leichter Sprache geschrieben.
Olivia Klotzsche gehört zum Team von sag's einfach.
Und wir haben anschließend den Text geprüft.
Das hat uns sehr viel Spaß gemacht.
Und auf das Heft sind wir immer noch sehr stolz.

Zusammen mit Sebastian Müller haben wir aber noch viel mehr erlebt.
Im Jahr 2023 haben wir zusammen einen Projekt-Tag
in Straubing gemacht.

Das Projekt hatte den Namen:

Europa entdecken.

Einen ganzen Tag haben wir
Informationen zum Thema Europa bekommen.
Und alle Informationen waren in Leichter Sprache.
Holger Kiesel war an diesem Tag auch bei uns in Straubing.
Er hat jede Menge Spaß gehabt.
Und auch wir haben an diesem Tag viel Spaß gehabt.
Und dabei viel gelernt.



Im Jahr 2023 haben wir auch einen Preis bekommen.
Wir haben den **Ernst-Hinsken-Preis** bekommen.
Ernst Hinsken war ein Politiker
aus dem Land-Kreis Straubing-Bogen.
Er ist im Jahr 2020 gestorben.
Der Ernst-Hinsken-Preis hat uns alle sehr gefreut.
Und uns alle sehr motiviert.



Und deshalb wollen wir hier auch nochmal Danke sagen:

Du hast uns zu Prüferinnen und Prüfern

für Leichte Sprache ausgebildet.

Und hast uns seitdem begleitet und immer unterstützt.

Dafür wollen wir Danke sagen:

Danke an dich, Sebastian Müller.

Und danke auch an dein Team vom Büro sag's einfach.



Gruß-Wort von Franz Löffler

Wer ist Franz Löffler?

Franz Löffler ist der Bezirkstags-Präsident von der Oberpfalz.

Die Oberpfalz ist ein Bezirk in Bayern.

Bezirk ist hier ein anderes Wort für Region.

Der Bezirkstag ist das Parlament von der Oberpfalz.

Jeder Bezirk hat ein eigenes Parlament.

In einem Parlament treffen sich Politikerinnen und Politiker.

Die Politikerinnen und Politiker werden in das Parlament gewählt.

Der Bezirkstag von der Oberpfalz entscheidet zum Beispiel:

- Wieviel Geld bekommen die Kranken-Häuser, die zum Bezirk gehören?
- Wieviel Geld bekommen die Museen, die zum Bezirk gehören?

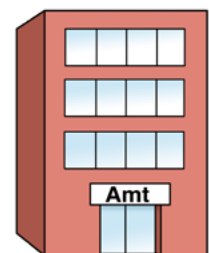
Präsident heißt:

Franz Löffler ist der Chef vom Bezirkstag.

Bezirk hat aber in Bayern noch eine andere Bedeutung.

Ein Bezirk ist auch ein wichtiges Amt.

Das Amt wird im Gruß-Wort genauer erklärt.



Jetzt kommt das Gruß-Wort von Franz Löffler

Liebe Gäste,
unsere Sprache ist genauso verschieden wie wir Menschen.
Damit meine ich:
Jeder Mensch mag zum Beispiel etwas anderes.
Zum Beispiel hat jeder andere Lieblings-Lieder.
Und jeder eine bestimmte Lieblings-Farbe.
Bei der Sprache ist das genauso.
Mit unserer Sprache verraten wir viele Informationen über uns.
Zum Beispiel:
Aus welchem Land oder aus welcher Region kommen wir?
Welchen Schul-Abschluss haben wir?
Wie fühlen und denken wir?
Wie jung oder alt sind wir?



Schreiben oder sprechen wir mit anderen Menschen?
Dann müssen wir wissen:
Sprache kann uns verbinden.
Damit meine ich:
Sprache kann Menschen zusammenbringen.
Und dafür sorgen, dass sich alle besser verstehen.
Zum Beispiel:
Wenn wir einem anderen Menschen sagen:
Ich habe dich gern.



Sprache kann aber auch verletzen.

Zum Beispiel:

Wenn wir zu einem anderen Menschen gemein sind.

Oder böse Wörter zu dem Menschen sagen.

Oder so sprechen, dass es der andere Mensch nicht versteht.

Deshalb müssen wir immer darüber nachdenken:

Wie benutzen wir unsere Sprache?



Damit wir uns gegenseitig verstehen, müssen wir wissen:

Jeder Mensch ist gleich wertvoll und wichtig für unsere Gemeinschaft.

Das ist wichtig in unserem Alltag.

Aber auch zum Beispiel in der Politik.

Oder in der öffentlichen Verwaltung.

Öffentliche Verwaltung heißt:

Hier arbeiten Menschen.

Sie kümmern sich um die Organisation von unserem Land.

Ein Bürger-Amt gehört zum Beispiel zur öffentlichen Verwaltung.

Brauche ich zum Beispiel einen Personal-Ausweis?

Dann gehe ich zum Bürger-Amt.

Aber auch die Bezirke gehören zur öffentlichen Verwaltung.

Ein Bezirk ist in Bayern ein wichtiges Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.



Nur wenn wir uns gegenseitig gut verstehen,

dann ist Teilhabe in unserer Gemeinschaft möglich.

Teilhabe heißt:

Alle Menschen sollen das Gleiche machen können.

Und die gleichen Chancen haben.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Und egal, ob sie viel Geld oder wenig Geld haben.



Das Büro für Leichte Sprache

von der Katholischen Jugend-Fürsorge Regensburg möchte:

Alle Menschen sollen alle Texte verstehen können.

Deshalb übersetzt das Büro schwierige Texte in Leichte Sprache.

Das Büro für Leichte Sprache gibt es jetzt seit 10 Jahren.

Man kann sagen:

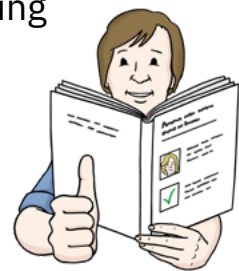
Das Büro für Leichte Sprache feiert einen besonderen Geburtstag.

Dazu gratuliere ich sehr herzlich.

Dieses Heft soll die Sprache von der öffentlichen Verwaltung verständlicher machen.

Das heißt:

In diesem Heft werden schwierige Wörter
in Leichte Sprache übersetzt.



Damit auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten alles verstehen können.

Das ist mir wichtig.

Deshalb setze ich mich dafür ein.

Ich freue mich, wenn dieses Heft beim Sprechen und Verstehen hilft.

Franz Löffler

Bezirkstags-Präsident von der Oberpfalz



Gruß-Wort von Holger Kiesel

Wer ist Holger Kiesel?

Holger Kiesel ist der Behinderten-Beauftragte in Bayern.

Behinderten-Beauftragter ist ein wichtiges Amt

bei der Staats-Regierung.

Mit Staats-Regierung

ist hier die Regierung in Bayern gemeint.

Ein Behinderten-Beauftragter kümmert sich

um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel,

indem man einen Bericht auf einer Internet-Seite darüber schreibt.



Jetzt kommt das Gruß-Wort von Holger Kiesel

Lieber Sebastian Müller.

Liebe Prüferinnen und Prüfer.

Liebes Team von sag's einfach.

sag's einfach feiert seinen 10. Geburts-Tag.

Das bedeutet für mich:

10 Jahre Leidenschaft und Einsatz für Leichte Sprache.

Damit meine ich:

Ihr setzt euch alle sehr stark für die Leichte Sprache ein.

Und so verstehen mehr Menschen mehr Informationen.

Das finde ich sehr wichtig.

Macht so weiter.

Vielen Dank für euren Einsatz.



Warum ist eure Arbeit so wichtig?

Ihr macht Sprache barrierefrei.

Das heißt:

Ihr sorgt dafür, dass Texte besser verstanden werden.

Leichte Sprache verstehen nämlich alle Menschen besser.

Nur so können wir uns untereinander wirklich verstehen.

Und so können alle Menschen bei wichtigen Themen mitreden.

Deshalb ist mir die Leichte Sprache so wichtig.

In unserem Land muss es immer weniger Treppen-Stufen geben.

Es muss auch weniger Schwellen und Hindernisse geben.

Das finde ich sehr wichtig.

Aber es hilft uns nichts,
wenn wir überall hinkommen.

Und die Informationen dort nicht verstehen.

Mit Informationen sind zum Beispiel Hefte und Prospekte gemeint.

Deshalb ist mir die Leichte Sprache so wichtig.



Ihr helft allen Menschen, Texte besser zu verstehen.

Damit meine ich Menschen mit Behinderung.

Genauso wie Menschen ohne Behinderung.

Damit helft ihr den Menschen,

viele Dinge auf der Welt besser zu verstehen.

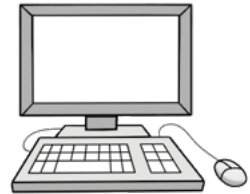
Das ist ein toller Beitrag zu mehr Barriere-Freiheit!



Deshalb brauchen wir euch und eure Arbeit ganz dringend.

Nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft.

Auch moderne Technik kann eure Arbeit nicht ersetzen.
Und auch nicht die künstliche Intelligenz.
Künstliche Intelligenz ist ein Programm auf einem Computer.
Der Computer übernimmt dabei eine Aufgabe.
Diese Aufgabe hat vorher ein Mensch gemacht.
Aber durch künstliche Intelligenz
kann der Computer die Aufgabe machen.
Der Mensch muss dem Computer nur noch sagen:
Welche Aufgabe er machen soll.



Aber ich bin der Meinung:
Die künstliche Intelligenz kann eure wertvolle Arbeit
nicht alleine übernehmen.
Es sollen wirklich ALLE alles verstehen.
Das schaffen wir in Zukunft nur mit eurer Hilfe.

Ich bin von eurer Arbeit begeistert.
Und bewundere sie, seit ich euch kenne.
Deshalb wünsche ich euch von ganzem Herzen alles Gute.
Und noch ganz viele erfolgreiche Jahre mit sag's einfach.

Euer

Holger Kiesel
Bayerischer Behinderten-Beauftragter



Gruß-Wort von Michael Eibl

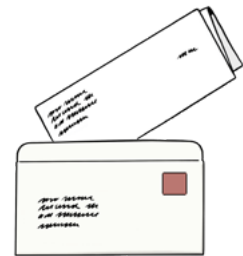
Wer ist Michael Eibl?

Michael Eibl ist der Direktor von der KJF Regensburg.
Das heißt, er ist der Chef von der KJF Regensburg.
KJF ist die Abkürzung für Katholische Jugend-Fürsorge.
Die KJF Regensburg ist ein Verein.
Der Verein hilft zum Beispiel Menschen mit Behinderung.



Jetzt kommt das Gruß-Wort von Michael Eibl

Liebe Gäste,
überlegen Sie bitte einmal:
Wann haben Sie das letzte Mal Post von einem Amt bekommen?
Und die Informationen aus dem Brief nicht verstanden.
Oder die Informationen erst verstanden,
als Sie eine Erklärung dazu bekommen haben.
Ihnen fällt bestimmt schnell eine Antwort darauf ein.



Wir müssen jeden Tag Informationen richtig verstehen.
Und sie anderen Menschen erklären können.
Das ist eine sehr wichtige Aufgabe bei der KJF Regensburg.
Deshalb sind wir sehr froh, dass wir sag's einfach haben.
Also unser Büro für Leichte Sprache.

Menschen mit Behinderung haben es nicht immer leicht.
Wollen Menschen mit Behinderung Hilfen bekommen?
Zum Beispiel Hilfe durch eine Assistenz?
Dann müssen sie Anträge bei Ämtern stellen.
Dafür müssen Sie viele Fragen beantworten.
Und Formulare ausfüllen.



Das ist für diese Menschen und ihre Angehörigen oft eine Herausforderung.

Eine Herausforderung ist eine schwierige Aufgabe, die man unbedingt schaffen muss.

Manchmal kommen sich die Menschen dabei vor wie in einem Dschungel.

Damit meine ich:

Die Menschen verlieren dabei oft den Überblick.

Und wissen nicht genau,

wo sie welche Information hinschreiben müssen.



Manche Wörter in den Formularen werden überhaupt nicht verstanden.

Der Grund dafür ist:

In Formularen stehen oft Fach-Wörter.

Und diese Wörter sind zum Beispiel für viele Menschen zu schwierig.

Deshalb freue ich mich sehr über das neue Wörter-Buch.

Dieses Buch erklärt über 100 Fach-Wörter aus der Eingliederungs-Hilfe.

Die Eingliederungs-Hilfe ist Hilfe mit Geld.

Zum Beispiel gehört die Assistenz zur Eingliederungs-Hilfe.

Was Assistenz genau bedeutet,

steht auch im neuen Wörter-Buch.

Bekommen Menschen mit Behinderung

Hilfen aus der Eingliederungs-Hilfe?

Dann müssen Sie viele Dinge regeln.

Und sich an viele Gesetze halten.

Dabei kann ihnen dieses Wörter-Buch eine große Hilfe sein.

Deshalb bedanke ich mich beim Bezirk Oberpfalz.

Und beim Büro sag's einfach.

Gemeinsam hatten sie die Idee

für ein solches Wörter-Buch in Leichter Sprache.



Der Bayerische Bezirkstag und Holger Kiesel
haben sich auch über diese Idee gefreut.
Holger Kiesel ist der Behinderten-Beauftragte
von der Staats-Regierung von Bayern.
Er ist für Themen von Menschen mit Behinderung zuständig.
Und hat sehr gerne an diesem Wörter-Buch mitgearbeitet.
Der Bayerische Bezirkstag ist ein Zusammenschluss.
Das heißt:
Dort arbeiten alle 7 Bezirke aus Bayern zusammen.

Ich bedanke mich für dieses Wörter-Buch bei allen dafür recht herzlich.
Wir können heute das 1. Wörter-Buch für die Eingliederungs-Hilfe
in Leichter Sprache vorstellen.

Darüber freue ich mich wirklich sehr.
Das ist eine große Hilfe für Menschen,
die Fach-Wörter nicht verstehen.
Das Wörter-Buch hilft aber auch
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von den Bezirken.
So können sie nachschauen,
wie sie ein Fach-Wort gut erklären können.



Die Fach-Wörter hat unser Büro für Leichte Sprache übersetzt.
Das Wörter-Buch soll vielen Menschen eine Hilfe sein.
Das wünsche ich mir von ganzem Herzen.
Und hoffe, dass es oft benutzt wird.

Michael Eibl
Direktor von der KJF Regensburg



Regeln für das Sprechen in Leichter Sprache

Für das Sprechen in Leichter Sprache kann man Regeln benutzen.

So kann man miteinander sprechen und man versteht sich.

Wir haben in diesem Text **11 Regeln** aufgeschrieben.

Und kurz erklärt.

Diese Regeln können bei Gesprächen helfen.

Jetzt kommen die Regeln:



Machen Sie kurze Sätze.

Ein Satz soll nicht mehr als 10 bis 12 Wörter haben.

Dadurch können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Informationen besser verstehen.

Benutzen Sie außerdem Alltags-Sprache.

Das heißt:

Sprechen Sie so, wie Sie zum Beispiel auch mit Freunden sprechen.

Oder mit der Familie.

Benutzen Sie keine Fach-Begriffe.

Fach-Begriffe sind Wörter, die viele Menschen schwer verstehen.

Müssen sie aber Fach-Begriffe doch benutzen?

Dann erklären Sie die Fach-Begriffe.

Der Fach-Begriff für Haut-Arzt ist zum Beispiel Dermatologe.

Dermatologe spricht man Der-ma-to-loge.

Dieses Wort benutzen aber fast nur Ärztinnen und Ärzte.

In unserem Alltag sagen wir Haut-Arzt.

In unserem Alltag benutzen wir keine Fach-Begriffe.

Deshalb verstehen wir Fach-Begriffe oft nicht.

Deshalb müssen Sie Fach-Begriffe erklären.

Oder durch ein leichteres Wort austauschen.



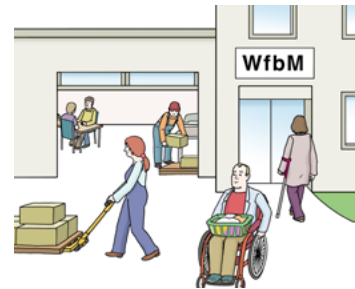
Erklären Sie Fach-Begriffe mit einem Beispiel.

Manche Fach-Begriffe können Sie am besten mit einem Beispiel erklären.

Zum Beispiel das Wort Einrichtung.

Hier können Sie sagen:

Eine Einrichtung ist zum Beispiel eine Werkstätte für Menschen mit Behinderung.

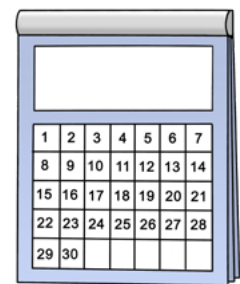


Sprechen Sie in der richtigen Reihen-Folge.

Das heißt zum Beispiel:

Ordnen Sie Informationen nach dem Datum oder der Uhrzeit.

So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten die Informationen besser verstehen.



Sprechen Sie nur über wichtige Informationen.

Versuchen Sie beim Sprechen, nur die wichtigsten Informationen weiterzugeben.

Aber was sind die wichtigsten Informationen?

Das können Sie selbst entscheiden.

Es kommt darauf an, was Sie sagen wollen.

Bleiben Sie ehrlich.

Seien Sie immer ehrlich, wenn Sie mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sprechen.

Es ist dabei egal, um welches Thema es geht.

Benutzen Sie keine schwierigen Sätze.

Sagen Sie zum Beispiel nicht:

Der Brief des Amts.

Sagen Sie besser:

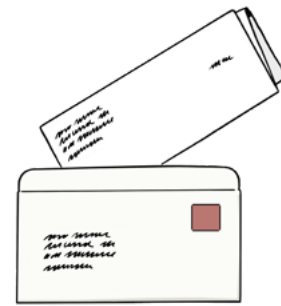
Der Brief vom Amt.

Sagen Sie auch nicht:

Die neue Regierung wird heute gewählt.

Sagen Sie besser:

Wir wählen heute die neue Regierung.



Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.

Wechseln sie zum Beispiel nicht zwischen diesen Wörtern:

- Tablette
- Medikament

Wenn Sie immer das gleiche Wort benutzen:

Dann können Sie die Menschen mit Lern-Schwierigkeiten besser verstehen.



Benutzen Sie keine bildhafte Sprache.

Bildhafte Sprache heißt:

Wir sprechen in Bildern.

Wenn Sie zum Beispiel sagen:

Ich habe einen Ohr-Wurm.

Dann ist das bildhafte Sprache.

Sie haben keinen Wurm, der im Ohr herumkrabbelt.

Sie möchten damit erklären:

Ich habe ein bestimmtes Lied gehört.

Und kann das Lied gerade nicht vergessen.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können bildhafte Sprache oft nicht gut verstehen.

Sprechen Sie laut und deutlich.

Manche Menschen mit Lern-Schwierigkeiten müssen sich beim Zuhören anstrengen.

Bei diesen Menschen ist wichtig:

Sprechen Sie laut und deutlich.

Am besten an einem Ort, wo es ruhig ist.

**Sprechen Sie langsamer.**

Oft müssen Sie ein bisschen langsamer sprechen.

Dann kann der Mensch mit Lern-Schwierigkeiten Sie besser verstehen.

Wörter-Buch in Leichter Sprache

In diesem Wörter-Buch erklären wir viele Fach-Wörter.

Es sind Fach-Wörter aus der Arbeit von den Bezirken.

Diese Fach-Wörter benutzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Beispiel

in Gesprächen mit Menschen mit Behinderung.

Diese Fach-Wörter können aber auch

in einem Bescheid stehen.



Die Erklärungen sind alphabetisch geordnet.

Alphabetisch spricht man al-fa-be-tisch.

Das heißt:

Wir beginnen mit Wörtern,

die mit dem Buchstaben A beginnen.

Und hören mit Wörtern auf,

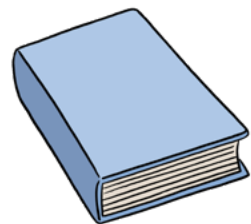
die mit dem Buchstaben Z beginnen.

Bei manchen Buchstaben gibt es keine Wort-Erklärungen.

Deswegen machen wir dann sofort

mit dem nächsten Buchstaben weiter.

Jetzt beginnt das Wörter-Buch.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben A

Allgemeiner Arbeits-Markt

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt
arbeiten vor allem Menschen ohne Behinderung.
Man kann zum allgemeinen Arbeits-Markt
auch 1. Arbeits-Markt sagen.



2. Arbeits-Markt

Mit 2. Arbeits-Markt sind Arbeits-Plätze in den Werkstätten gemeint.
Genau sind Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemeint.
Ein Teil vom Geld für diese Arbeits-Plätze kommt vom Staat.
Den anderen Teil zahlen zum Beispiel die Firmen selbst.

Alltags-Bereiche

Alltags-Bereiche sind zum Beispiel:
Wohnen oder Arbeiten.
Aber auch Freizeit ist zum Beispiel ein Alltags-Bereich.

Ambulante Leistungen

Mit Leistungen sind hier Hilfen gemeint.
Ambulante Leistungen sind Hilfen,
die man zum Beispiel zu Hause bekommt.
Also in der eigenen Wohnung.
Oder am Arbeits-Platz.
Damit ist zum Beispiel Hilfe beim Anziehen am Morgen gemeint.



Ambulant unterstütztes Wohnen

Ambulant unterstütztes Wohnen ist so ähnlich wie Assistenz.

Ambulant unterstütztes Wohnen bedeutet:

Menschen mit Behinderung können in einer eigenen Wohnung leben.

Genau so, wie sie das wollen.

Und bekommen dabei die Hilfe, die sie brauchen.

Damit ist gemeint:

Eine Person kommt zu ihnen.

Und hilft ihnen zum Beispiel beim Anziehen und Ausziehen.

Oder beim Duschen.

Sie können also zum Beispiel mit ihrer Familie zusammen wohnen.

Und müssen nicht in einem Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung leben.



Amts-Gericht

Das ist ein Gericht in einer Stadt.

Hier arbeiten Richterinnen und Richter.

Richterinnen und Richter kennen sich gut mit Gesetzen aus.

Und sprechen Urteile.

Ein Urteil ist eine Entscheidung über einen Streit.

Oder über ein Verbrechen.

Amts-Gerichte entscheiden zum Beispiel darüber:

- Wenn es Streit über die Miete für eine Wohnung gibt.
- Wenn sich Eltern scheiden lassen.

Und sich nicht darüber einigen können, wo ihr Kind leben soll.



Amts-Gerichte sind auch für Menschen mit Behinderung wichtig.

Amts-Gerichte entscheiden zum Beispiel,
wer die gesetzliche Betreuung übernimmt.

Angemessenheit

Angemessenheit bedeutet, dass etwas passend ist.

Es ist also richtig für eine bestimmte Situation.

Zum Beispiel:

Eine Hilfe passt genau zum Leben

von einem Menschen mit Behinderung.

Eine angemessene Wohnung bedeutet hier zum Beispiel:

Die Wohnung ist groß genug.

Der Mensch mit Behinderung kann sich in der Wohnung gut bewegen.

Zum Beispiel, weil die Wohnung keine Stufen hat.

Und die Wohnung kostet auch nicht zu viel Miete.

Das heißt:

Die Regeln von einem Amt werden eingehalten.

Dann kann man sagen:

Die Wohnung ist für den Menschen mit Behinderung angemessen.

Ein anderes Wort dafür ist verhältnismäßig.



Anleitung

Mit Anleitung ist die Hilfe durch eine andere Person gemeint.

Das heißt:

Ein Mensch mit Behinderung soll neue Aufgaben übernehmen.

Zum Beispiel für eine Gruppe von Menschen einkaufen.

Dann zeigt ihm eine andere Person,

wie das funktioniert.

Die andere Person geht zum Beispiel beim ersten Mal mit.

Und zeigt ihm,

wie man sich in einem Super-Markt zurechtfindet.

Diese Person nennt man Anleiterin oder Anleiter.



Das Ziel ist aber:

Der Mensch mit Behinderung soll später ohne Hilfe einkaufen gehen.

Und alles mitbringen, was die Gruppe braucht.

Dann hat er die neue Aufgabe gelernt.

Antrag

Ein Antrag ist ein wichtiger Text.

Einen Antrag muss man schreiben.

Zum Beispiel, wenn man Hilfe braucht.

Und ein Amt die Hilfe bezahlen soll.

Dann muss man einen Antrag an dieses Amt schicken.

Ein Antrag kann auch so ähnlich wie ein Frage-Bogen sein.

Dann muss man dem Amt Fragen beantworten.



Arbeits-Bereich

Ein Arbeits-Bereich ist zum Beispiel eine Abteilung in einer Firma.

Oder eine Abteilung in einer Werkstätte

für Menschen mit Behinderung.

Dort gibt es zum Beispiel diese Arbeits-Bereiche:

- Montage

Dort werden zum Beispiel Dinge zusammengeschaubt.

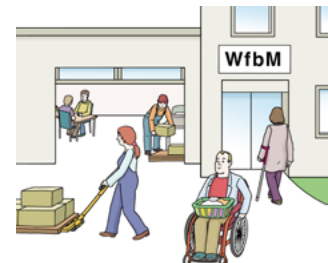
- Verpackung

Dort werden zum Beispiel Dinge in Kisten gepackt.

- Haus-Wirtschaft

Zur Haus-Wirtschaft gehört zum Beispiel die Wäscherei.

Dort wird zum Beispiel Wäsche gewaschen.



Assistenz-Leistung

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.

Die Hilfe bekommen Menschen mit Behinderung.

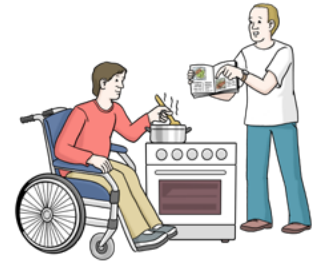
Die Assistenz-Person hilft überall, wo sie Hilfe brauchen.

Zum Beispiel beim Waschen oder Kochen.

Oder beim Schreiben am Computer.

Es gibt verschiedene Arten von Assistenz.

Das Fach-Wort dafür ist Assistenz-Leistungen.



Zum Beispiel gibt es diese Assistenz-Leistungen:

- Unterstützende Assistenz

Die Assistenz-Person macht genau das,
was der Mensch mit Behinderung will.

Der Mensch mit Behinderung kann sagen, was er braucht.

Und er kann sich auch selbst seinen Tag einteilen.

Das heißt:

Er weiß selbst, wann er was machen muss.

- Qualifizierte Assistenz

Die Assistenz-Person hilft dem Menschen mit Behinderung.

Auch beim Planen von seinem Tag.

Der Mensch mit Behinderung braucht Hilfe
beim Einteilen von seinem Tag.

- Eltern-Assistenz

Die Assistenz-Person hilft Eltern, die eine Behinderung haben.

So können sich die Eltern gut um ihre Kinder kümmern.

Die Eltern entscheiden selbst, wie sie ihr Kind erziehen.

Die Assistenz-Person macht also genau das,
was die Eltern sagen.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben B

B

Barriere-Freiheit

Zur Barriere-Freiheit gehören viele verschiedene Dinge.

Das sind die wichtigsten Arten von Barriere-Freiheit:

- Barriere-Freiheit bei Gebäuden
Damit ist zum Beispiel gemeint:
Man muss mit einem Roll-Stuhl
überall hinkommen können.
Dafür gibt es zum Beispiel Aufzüge und Rampen.
- Barriere-Freiheit für Menschen mit Seh-Behinderung
Damit ist zum Beispiel gemeint:
Es muss Blinden-Leit-Systeme geben.
Blinden-Leit-Systeme sind Spuren auf dem Boden.
Man kann sie zum Beispiel mit dem Blinden-Stock spüren.
So können blinde Menschen einen Weg leichter finden.
- Barriere-Freiheit für Menschen mit Hör-Behinderung
Damit ist zum Beispiel die Gebärden-Sprache gemeint.
Die Gebärden-Sprache macht man mit Zeichen.
Die Zeichen macht man zum Beispiel
mit den Armen.
Oder mit den Händen.
- Barriere-Freiheit für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
Damit ist zum Beispiel Leichte Sprache gemeint.
Leichte Sprache heißt zum Beispiel:
Die Sätze sind kürzer.
Und alle Fremd-Wörter müssen erklärt werden.



Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz

Die Abkürzung für Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz ist BFSG.

Im BFSG steht:

Produkte und Dienst-Leistungen müssen barrierefrei sein.

Ein Produkt ist zum Beispiel ein Fernseh-Gerät.

Eine Dienst-Leistung ist zum Beispiel

das Haare-Schneiden beim Frisör.

Aber auch eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung.

Im BFSG steht also zum Beispiel:

Jedes Fernseh-Gerät muss barrierefrei sein.

Das heißt:

Es müssen zum Beispiel alle Texte im Fernsehen vorgelesen werden können.

Oder:

Die Beratung muss es auch in Leichter Sprache geben.



B

Bar-Mittel

Mit Bar-Mittel ist Geld gemeint.

Das Geld bekommen Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben.

Also zum Beispiel in Wohn-Heimen für Menschen mit Behinderung.

Das Geld dürfen diese Menschen ausgeben, für was sie wollen.

Deshalb kann man dazu auch sagen:

Bar-Mittel sind so ähnlich wie Taschen-Geld für Menschen mit Behinderung.



Bedarf

Mit Bedarf ist hier Hilfe-Bedarf gemeint.

Sprechen Ämter von Bedarf?

Dann meinen sie damit oft:

Wie viel Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?

Dazu kann man auch sagen:

Welchen Bedarf hat ein Mensch mit Behinderung?

Bedarfs-Ermittlung

Bedarfs-Ermittlung heißt:

Es wird geschaut, welche Hilfen ein Mensch braucht.

Und wie der Mensch diese Hilfen bekommen kann.

Frage-Bogen	
Wann?	?
Wo?	😊 😞
Was?	? ☐ ☐ ☐
Wie?	? ☐ ☐ ☐
Wem?	? ☐ ☐ ☐
Wann?	? ☐ ☐ ☐
Wo?	? ☐ ☐ ☐

Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch

Das Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch ist ein sehr wichtiges Gespräch.

Dabei sprechen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vom Bezirk mit dem Menschen mit Behinderung.

Und mit seiner Vertrauens-Person.

Aber nur, wenn der Mensch mit Behinderung eine Vertrauens-Person dabei hat.

Im Gespräch geht es darum:

Welche Hilfen braucht der Mensch mit Behinderung?

Und wie will der Mensch mit Behinderung leben?

Gemeinsam werden Ziele aufgeschrieben.

Und es wird geschaut:

Wie kann man diese Hilfen am besten erreichen?

Daraus macht man einen Plan.

Das Fach-Wort für diesen Plan ist Gesamt-Plan.



Behinderung

Behinderung bedeutet:

Ein Mensch kann etwas gar nicht.

Oder er kann etwas nicht so gut.

Aber andere Menschen in seinem Alter können diese Sachen besser.

Zum Beispiel:

- laufen
- sehen
- hören
- denken



Oder der Mensch hat eine seelische Behinderung.

Das Fach-Wort dafür ist:

Psychische Erkrankung.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Ein Mensch hat immer viel Angst.

Oder ist schnell wütend.

Aber andere Menschen kennen den Grund dafür nicht.

Behinderung bedeutet aber auch:

Der Mensch wird durch seine Umgebung behindert.

Zum Beispiel, weil seine Wohnung Stufen hat.

Oder weil es in seiner Stadt keine barrierefreien Busse und Züge gibt.



Eine Behinderung dauert meistens länger als 6 Monate.

Ist nach 6 Monaten wieder alles in Ordnung?

Dann hat man keine Behinderung.

Das heißt:

Bricht sich ein Mensch einmal einen Arm.

Dann ist das fast immer keine Behinderung.

Die Verletzung dauert normalerweise keine 6 Monate.

Beratung

Eine Beratung ist meistens ein Gespräch.
In diesem Gespräch bekommen Menschen
Tipps von Fach-Leuten.

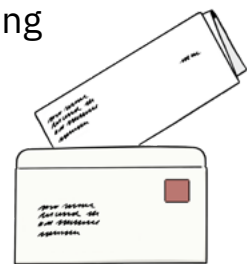
Zum Beispiel,
wenn sie einen Antrag für ein Hilfs-Mittel schreiben wollen.
Eine Beratung kann aber auch am Telefon sein.
Oder über den Computer gemacht werden.



B

Bescheid

Ein Bescheid ist eine Entscheidung von einem Amt.
Zum Beispiel,
dass der Mensch mit Behinderung eine Hilfe bezahlt bekommt.
Diese Entscheidung bekommen Menschen mit Behinderung
oft als Brief.
Der Brief kommt zu ihnen nach Hause.
Oder zu ihnen ins Wohn-Heim.



Besondere Wohn-Form

Eine besondere Wohn-Form ist so ähnlich wie ein Wohn-Heim.
In einem Wohn-Heim hat jeder Mensch sein eigenes Zimmer.
Die Menschen können sich aber auch treffen.
Und miteinander etwas machen.
Zum Beispiel zusammen kochen.
Wichtig dabei ist:
Jeder Mensch soll im Wohn-Heim selbstständig leben können.
Und die Hilfe bekommen,
die er braucht.
Damit ist ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung gemeint.

Das Ziel von besonderen Wohn-Formen ist:

Die Menschen sollen am Leben in der Gesellschaft mitmachen können.

Das heißt:

Menschen mit Behinderung sollen mit Menschen ohne Behinderung zusammen kommen können.

Und zum Beispiel zusammen ihre Freizeit verbringen können.

Besuchs-Beihilfe

Die Besuchs-Beihilfe ist eine Hilfe mit Geld.

Das Geld bekommen Menschen mit Behinderung, die in einem Wohn-Heim leben.

Und am Wochen-Ende zu ihren Angehörigen fahren wollen.

Angehörige sind zum Beispiel die Eltern von Menschen mit Behinderung. Oder ihre Geschwister.

Mit der Besuchs-Beihilfe können die Kosten für einen Fahr-Dienst bezahlt werden.

Aber auch die Kosten für eine Assistenz-Person.

Wenn der Mensch mit Behinderung bei seinem Besuch Assistenz braucht.

Es muss aber eine wichtige Voraussetzung für die Fahrt-Kosten erfüllt sein:

Der Mensch mit Behinderung kann keinen Bus oder Zug benutzen.

Nur dann können die Fahrt-Kosten bezahlt werden.



Bezirk

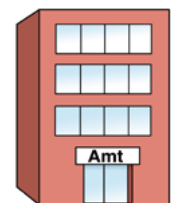
Der Bezirk ist ein wichtiges Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel bezahlt der Bezirk oft die Assistenz.

Damit ist zum Beispiel die Assistenz in der eigenen Wohnung gemeint.

Oder die Assistenz in der Freizeit.



Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Hilfe mit Geld.

Budget spricht man Bü-dschee.

Das Geld bezahlt in Bayern der Bezirk.

Das Geld bekommt der Arbeit-Geber.

Wenn der Mensch mit Behinderung für ihn arbeitet.

Ein Arbeit-Geber kann zum Beispiel eine Firma sein.

Der Arbeit-Geber kann mit dem Geld zum Beispiel den Lohn bezahlen.

Den Lohn bekommt dann der Mensch mit Behinderung.

Oder der Arbeit-Geber kann Sachen bezahlen,

die dem Menschen mit Behinderung helfen.

Damit er seine Arbeit besser machen kann.

Das können zum Beispiel diese Sachen sein:

- Arbeits-Assistenz am Arbeits-Platz
- Hilfen bei der Einarbeitung



Bundes-Teilhabe-Gesetz

Die Abkürzung für Bundes-Teilhabe-Gesetz ist BTHG.

Das BTHG ist ein wichtiges Gesetz

für Menschen mit Behinderung.

Darin stehen viele Regeln,

die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Zum Beispiel, wie man eine Assistenz-Leistung beantragt.



Das BTHG gilt seit dem 1. Januar 2017 in ganz Deutschland.

Im BTHG stehen viele neue Regeln.

Deshalb hat es 6 Jahre gedauert, bis alle Regeln gelten.

Das BTHG soll das Leben von Menschen mit Behinderung verbessern.

Dafür sind zum Beispiel diese Regeln eingeführt worden:

- Es muss Frauen-Beauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung geben.
- Menschen mit Behinderung können ein Budget für Arbeit bekommen.
- Es gibt überall in Deutschland neue Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderung.

Der Name von diesen Beratungs-Stellen ist:
Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.



BÜWA

BÜWA ist der Name von einem Projekt.

Die Abkürzung bedeutet:

Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt

Damit ist gemeint:

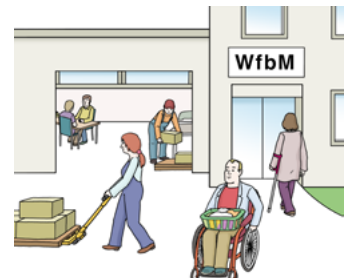
Menschen mit Behinderung sollen einen Arbeits-Platz bekommen können.

Und zwar auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten auch Menschen ohne Behinderung.

Das Ziel von BÜWA ist also:

Menschen mit Behinderung sollen leichter auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können. Auch, wenn sie vorher in einer Werkstatt gearbeitet haben. Damit ist eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung gemeint.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben C

Fach-Wörter mit dem Buchstaben D

Darlehen

Mit Darlehen ist hier eine Hilfe mit Geld gemeint.

Das Geld kann zum Beispiel ein Mensch mit Behinderung bekommen.

Oder eine Firma,

die einem Menschen mit Behinderung einen Arbeits-Platz gibt.

Aber bei einem Darlehen muss das Geld wieder zurückbezahlt werden.

Darlehen bedeutet also:

Man leiht sich Geld aus.

Und muss dieses Geld

irgendwann wieder zurückzahlen.



Daten-Schutz

Daten-Schutz heißt:

Die persönlichen Informationen von jedem Menschen müssen geschützt werden.

Persönliche Informationen sind zum Beispiel:

- der Name von einem Menschen
- die Adresse
- die Telefon-Nummer und die E-Mail-Adresse



Diese Informationen müssen besonders geschützt werden.

Das heißt:

Diese Informationen dürfen nur an wenige Menschen weitergegeben werden.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben E

Eigenständig

Eigenständig ist ein anderes Wort für selbstständig.

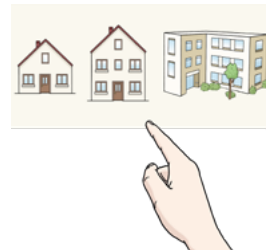
Damit ist zum Beispiel gemeint:

Ein Mensch macht etwas selbst.

Oder entscheidet über etwas selbst.

Zum Beispiel, ob er in einer eigenen Wohnung leben will.

Oder in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung.



E

Eingliederungs-Hilfe

Die Eingliederungs-Hilfe ist eine sehr wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt in Bayern meistens der Bezirk.

Zur Eingliederungs-Hilfe zählen viele verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel die Persönliche Assistenz.

Mit der Eingliederungs-Hilfe sollen Menschen an der Gesellschaft teilhaben können.

Damit ist gemeint:

Sie sollen so leben können, wie sie das möchten.

Und zum Beispiel einen Beruf machen können.

Oder ins Theater gehen können.

Einkommens-Grenze

Die Einkommens-Grenze ist ein bestimmter Geld-Betrag.

Einkommen ist Geld.

Das Geld bekommt ein Mensch, wenn er arbeitet.

Hat ein Mensch mit Behinderung mehr Geld als diesen Geld-Betrag?

Dann muss er oft einen Teil von seinen Hilfen selbst bezahlen.

Oder er muss alle Hilfen selbst bezahlen.



Hat der Mensch mit Behinderung weniger als diesen Geld-Betrag?
Dann werden seine Hilfen von einem Kosten-Träger bezahlt.
In Bayern ist oft der Bezirk der Kosten-Träger.

Einrichtung

Eine Einrichtung kann zum Beispiel
ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung sein.
Oder eine Werkstätte für Menschen mit Behinderung.
Aber auch eine Schule oder ein Kinder-Garten.



E

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung

Die Abkürzung dafür ist EUTB.

Die ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung
ist ein neues Beratungs-Angebot.

Das ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Und für Menschen, die vielleicht eine Behinderung bekommen.

Zum Beispiel:

Weil sie schon eine Krankheit haben.

Und dadurch eine Behinderung bekommen können.

Eine solche Krankheit ist zum Beispiel Asthma.



Bei der EUTB können sich Menschen mit Behinderung beraten lassen.

Oder Menschen, die eine chronische Krankheit haben.

Auch Angehörige können sich dort beraten lassen.

Die EUTB gibt es seit dem Jahr 2017.

Beratungs-Angebote von der EUTB gibt es in ganz Deutschland.

Dort beraten auch Menschen mit Behinderung selbst.

Und auch Menschen, die eine chronische Krankheit haben.

Sie beraten zum Beispiel andere Menschen mit Behinderung.

So arbeiten bei der EUTB auch viele Menschen mit Behinderung.

Ermessen

Ermessen bedeutet:

Eine Sach-Bearbeiterin oder ein Sach-Bearbeiter muss sich an Regeln halten.

Aber manche Dinge kann er selbst entscheiden.

Ein Beispiel dazu:

Braucht ein Mensch mit Behinderung Unterstützung bei der Mobilität?

Dann kann die Sach-Bearbeiterin oder der Sach-Bearbeiter entscheiden:

Muss der Mensch mit dem Bus fahren?

Oder kann er mit einem Fahr-Dienst fahren?

Mit Mobilität ist hier gemeint:

Der Mensch möchte von einem Ort zu einem anderen Ort kommen.

Erwerbsfähig

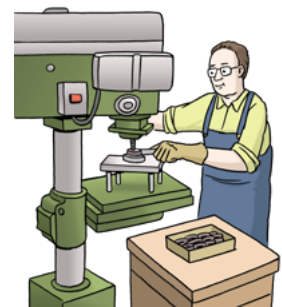
Erwerbsfähig bedeutet:

Ein Mensch kann eine Arbeit machen.

Das heißt:

Er verdient selbst Geld.

Und braucht deshalb weniger Hilfen von einem Amt.



Existenz-sichernde Leistungen

Existenz-sichernde Leistungen sind eine Hilfe mit Geld.

Dieses Geld bekommen Menschen,
die selbst sehr wenig Geld haben.

Zu den existenz-sichernden Leistungen gehören zum Beispiel:

- Geld, mit dem man sich genug Essen und Trinken kaufen kann.
- Geld, mit dem man sich Kleidung kaufen kann.
- Geld, mit dem man die Miete für seine Wohnung bezahlen kann.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben F

Fach-Leistungen

Qualifizierte Assistenz ist zum Beispiel eine Fach-Leistung.
Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.
So können die Menschen besser in der Gesellschaft leben.
Und das machen, was sie möchten.



F

Fach-Leistungs-Stunden

Mit Fach-Leistungs-Stunden ist eine bestimmte Zeit gemeint.
Zum Beispiel die Länge von einer Therapie.

Fach-Leistungs-Stunden gibt es aber nicht nur bei Therapien.
Fach-Leistungs-Stunden gibt es zum Beispiel
auch beim betreuten Wohnen.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Ein Mensch mit Lern-Schwierigkeiten wohnt in einer eigenen Wohnung.
Er braucht aber Hilfe, wie er seine Woche einteilt.

Deshalb kommt 2-mal in der Woche eine Person vorbei.

Mit dieser Person plant der Mensch alles,
was er erledigen muss.

Diese Person ist eine Fach-Kraft.

Die Person kennt sich nämlich sehr gut
mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten aus.



Für diese Hilfe braucht die Fach-Kraft eine bestimmte Zeit.
Zum Beispiel 2 Stunden in der Woche.
Diese 2 Stunden sind auch Fach-Leistungs-Stunden.



Früh-Förderung

Das ist eine Hilfe für kleine Kinder.

Die Hilfe kann man zum Beispiel bekommen, wenn Eltern denken:

Mein Kind kann etwas nicht so gut wie andere Kinder.

Damit sind solche Dinge gemeint:

- nicht so gut hören
- nicht so gut laufen
- nicht so gut sehen
- nicht so gut sprechen

F

Wie alt sind die Kinder, die Früh-Förderung bekommen?

Die Kinder sind meistens zwischen 0 und 6 Jahre alt.

Kinder können Früh-Förderung bekommen,
bis sie in die Schule kommen.



Bei der Früh-Förderung lernen die Kinder wichtige Dinge für ihr Leben.

Die Kinder machen zum Beispiel diese Dinge in der Früh-Förderung:

- Sprach-Übungen
- Gymnastik
- spielen mit Spiel-Sachen



Die Früh-Förderung machen Fach-Leute.

Diese Menschen kennen sich sehr gut mit Kindern aus.

Und auch mit Kindern mit Behinderung.

Die Fach-Leute geben den Eltern auch Tipps.

Die Früh-Förderung bezahlt zum Beispiel die Kranken-Kasse.

Oder der Bezirk.

Funktions-Einschränkungen

Funktions-Einschränkung bedeutet:

Etwas funktioniert am Körper von Menschen nicht so gut.

Damit können zum Beispiel gemeint sein:

- das Laufen,
- das Greifen,
- das Sehen,
- das Hören.

Dann ist das eine Funktions-Einschränkung.



F

G

Fach-Wörter mit dem Buchstaben G

Gesamt-Plan-Verfahren

Ein Gesamt-Plan-Verfahren ist ein wichtiger Text.

Diese Informationen muss man zum Beispiel

in dem Text nachlesen können:

- Welche Hilfen der Mensch mit Behinderung braucht.
- Welche Ziele und Wünsche der Mensch mit Behinderung hat.
- Wer diese Hilfen bezahlt.

Das kann ein Kosten-Träger sein.

Das können aber auch mehrere Kosten-Träger sein.

Der Bezirk ist zum Beispiel ein Kosten-Träger.



Gesellschaft

Eine Gesellschaft ist eine Gruppe von Menschen.

Alle Menschen in Deutschland sind zum Beispiel

die Gesellschaft von Deutschland.

Gesetzliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung heißt:

Ein Mensch kann nicht über alle Dinge in seinem Leben allein entscheiden.

Mit Dingen sind verschiedene Lebens-Bereiche gemeint.

Zum Beispiel darüber, wo er wohnt.

Oder für was er Geld ausgibt.

Dann hilft ihm eine andere Person.

Diese Person nennt man gesetzliche Betreuerin.

Oder gesetzlicher Betreuer.

Manchmal entscheidet die Person auch für ihn.

Über eine gesetzliche Betreuung muss aber vorher ein Gericht entscheiden.



Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung ist eine Zahl.

Die Zahl steht im Schwer-Behinderten-Ausweis.

Die Zahl ist zwischen 10 und 100.

Ist ein Mensch schwerbehindert?

Dann hat er einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommt man zum Beispiel ab dem Grad 50.

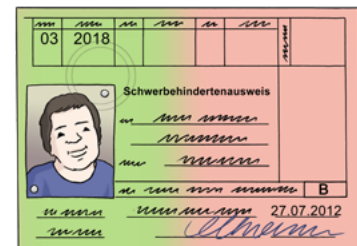
Hat man zum Beispiel einen Grad von 100?

Dann ist die Behinderung sehr schwer.

Und der Mensch braucht sehr viel Hilfe.

Hat man einen Grad von 10?

Dann ist die Behinderung nicht so schwer.



Grad der Selbstständigkeit

Der Grad der Selbstständigkeit ist eine Zahl.

Die Zahl gibt an,

wieviel ein Mensch mit Behinderung ohne Hilfe kann.

Das Gegenteil davon ist der Grad der Behinderung.

Diese Informationen brauchen Kosten-Träger oft.

Damit entscheiden sie zum Beispiel,

warum ein Mensch eine Hilfe bekommt.

Und ein anderer Mensch diese Hilfe nicht bekommt.



G

Grund-Sicherung

Die Grund-Sicherung ist eine Hilfe mit Geld.

Das Geld kommt vom Staat.

Das Geld bekommen Menschen,

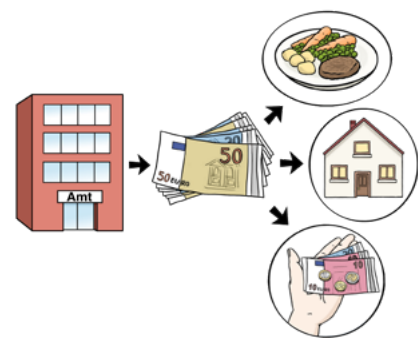
die nicht genug Geld zum Leben haben.

Zum Beispiel, weil sie nicht arbeiten können.

Oder weil sie bei ihrer Arbeit nicht genug Geld verdienen.

Zum Beispiel,

weil sie in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung arbeiten.



Mit der Grund-Sicherung sollen die Menschen dann zum Beispiel:

- genug Essen und Trinken kaufen können
- genug Kleidung kaufen können

Für die Grund-Sicherung muss man einen Antrag stellen.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben H

Hilfe-Bedarf

Mit Hilfe-Bedarf ist gemeint:

Wieviel Unterstützung braucht ein Mensch mit Behinderung?

Und wo braucht der Mensch mit Behinderung überall Unterstützung?

Ein Mensch braucht zum Beispiel beim Essen Hilfe.

Bei manchen Menschen muss man das Essen nur schneiden.

Anderen Menschen muss man das Essen aber in den Mund legen.

Das ist mit verschiedenem Hilfe-Bedarf gemeint.

H

Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel können viele verschiedene Dinge sein.

Will man etwas von Menschen wissen?

Dann kann ein Frage-Bogen ein Hilfs-Mittel sein.

Kann ein Mensch nicht gut laufen?

Dann kann ein Rollstuhl oder ein Rollator ein Hilfs-Mittel sein.



Hilfs-Mittel-Zuschuss

Ein Hilfs-Mittel-Zuschuss ist eine Hilfe mit Geld.

Das heißt:

Ein Kosten-Träger bezahlt einen Teil von den Kosten für ein Hilfs-Mittel.

Der Kosten-Träger bezahlt aber nicht alle Kosten für dieses Hilfs-Mittel.

Ein Rollstuhl ist zum Beispiel ein Hilfs-Mittel.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben I

ICF

ICF ist eine englische Abkürzung.

Die Abkürzung bedeutet auf Deutsch:

Internationale Klassifikation

der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

Das heißt:

Die ICF ist eine Liste.

In der Liste stehen viele verschiedene Behinderungen.

Und wie diese Behinderungen das Leben von den Menschen verändern können.

1. ---
2. ---
3. ---

I

Inklusion

Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.

Und überall mitentscheiden können.



Inklusions-Amt

Das Inklusions-Amt bezahlt Hilfen

für Menschen mit Behinderung.

Wenn sie einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt haben.

Damit sind zum Beispiel diese Hilfen gemeint:

- Arbeits-Assistenz

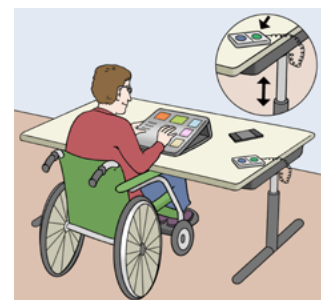
Das ist die Hilfe durch
eine andere Person am Arbeits-Platz.

- Hilfs-Mittel für den Arbeits-Platz

Das kann zum Beispiel
eine größere Tastatur für den Computer sein.

- Hilfen für den Arbeit-Geber

Das kann zum Beispiel eine Rampe sein.



Institution

Das Wort Institution bedeutet verschiedene Dinge.

Institution spricht man Ins-ti-tu-zion.

Eine Institution kann zum Beispiel ein Amt sein.

Zum Beispiel der Bezirk.

Eine Institution kann auch eine Einrichtung sein.

Zum Beispiel

eine Werkstätte für Menschen mit Behinderung.

Oder eine Schule.



I

J

K

Integrations-Fach-Dienste

Die Abkürzung für Integrations-Fach-Dienst ist ifd.

Der ifd hilft Menschen mit Behinderung,

die einen Arbeits-Platz suchen.

Der ifd hilft auch Firmen.

Zum Beispiel,

wenn sie einen Menschen mit Behinderung einstellen wollen.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben J

Fach-Wörter mit dem Buchstaben K

Kosten-Beitrag

Ein anderes Wort für Kosten-Beitrag ist Zuzahlung.

Zuzahlung heißt:

Ein Mensch muss einen Teil von seinen Hilfen selbst bezahlen.

Zum Beispiel, weil er sehr viel Geld hat.



Kosten-Träger

Kosten-Träger sind zum Beispiel die Kranken-Kassen.

Eine Kranken-Kasse ist so ähnlich wie ein Amt.

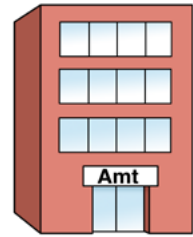
Braucht ein Mensch einen neuen Roll-Stuhl?

Dann muss er einen Antrag bei der Kranken-Kasse stellen.

Ein anderer Kosten-Träger ist in Bayern zum Beispiel der Bezirk.

Der Bezirk bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel die Persönliche Assistenz.



Kosten-Übernahme-Bescheid

Der Kosten-Übernahme-Bescheid

ist eine wichtige Information von einem Amt.

Diese Information steht meistens in einem Brief.

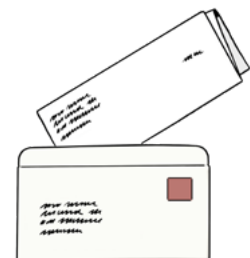
Im Kosten-Übernahme-Bescheid steht,

wieviel Geld ein Amt für eine Hilfe bezahlt.

Oder wieviel Geld ein Amt für ein Hilfs-Mittel bezahlt.

In einem Kosten-Übernahme-Bescheid kann auch das stehen:

Ein Amt bezahlt kein Geld für eine Hilfe.



K

Kosten-Vorbehalt

Kosten-Vorbehalt bedeutet:

Eine Hilfe soll nicht teurer sein als eine andere Hilfe.

Das heißt:

Ein Mensch kann eine Hilfe bekommen, die weniger kostet.

Der Mensch muss aber mit dieser Hilfe genauso gut leben können.

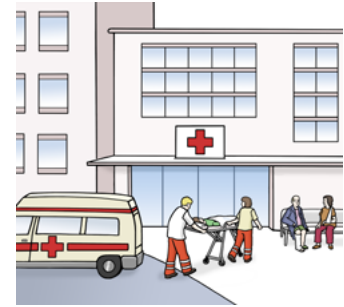
Kranken-Kasse

Eine Kranken-Kasse bezahlt bestimmte Hilfen.

Sie ist für medizinische Hilfen zuständig.

Zu den medizinischen Hilfen gehören zum Beispiel:

- Kranken-Haus-Aufenthalte
- Operationen
- Therapien



Außerdem ist die Kranken-Kasse für Hilfs-Mittel zuständig.

Damit sind aber nur Hilfs-Mittel gemeint,
die ein Mensch unbedingt braucht.

Das Fach-Wort dafür ist Grund-Bedarf.

Dazu gehört zum Beispiel ein Roll-Stuhl.

K

Kurz-Zeit-Pflege

Eine Kurz-Zeit-Pflege ist ein Pflege-Heim.

Dort können Menschen zum Beispiel leben:

- Wenn sie nach einer Operation noch gepflegt werden müssen.
- Wenn sie nach einem Unfall noch gepflegt werden müssen.
- Wenn ihre Angehörigen die Pflege daheim nicht machen können.
Zum Beispiel, weil die Angehörigen im Urlaub sind.



Angehörige sind zum Beispiel
die Geschwister von Menschen mit Behinderung.
Oder die Eltern von Menschen mit Behinderung.

Ein Mensch darf aber nur eine bestimmte Zeit
in der Kurz-Zeit-Pflege bleiben.

Genau sind das 8 Wochen im Jahr.

8 Wochen sind 2 Monate.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben L

Landes-Pflege-Geld

Das Landes-Pflege-Geld ist eine Hilfe mit Geld.

Das Geld bekommen Menschen, die Pflege brauchen.

Und mindestens Pflege-Grad 2 haben.

Die Menschen können selbst entscheiden:

Will ich das Geld selbst behalten?

Und mir damit zum Beispiel ein neues Hilfs-Mittel kaufen.

Oder gebe ich das Geld an Menschen, die meine Pflege machen.

Das können zum Beispiel Freunde oder Nachbarn sein.



Das Landes-Pflege-Geld kommt von der Staats-Regierung in Bayern.

Im Jahr 2024 war das Landes-Pflege-Geld 1-Tausend Euro.

Man muss das Landes-Pflege-Geld einmal beantragen.

Danach bekommt man es jedes Jahr.

Dafür muss man dann keinen neuen Antrag schreiben.

Den 1. Antrag muss man an das Landes-Amt für Pflege schicken.

L

Lebens-Bereiche

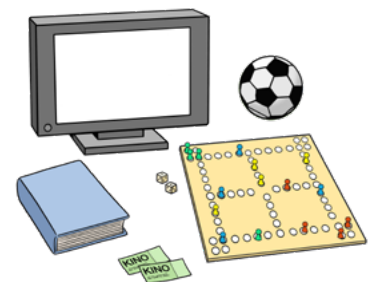
Es gibt verschiedene Lebens-Bereiche.

Wohnen und Arbeiten

sind zum Beispiel Lebens-Bereiche.

Aber auch Freizeit ist ein Lebens-Bereich.

Zur Freizeit gehört zum Beispiel ein Kino-Besuch.



Lebens-praktische Fähigkeiten

Lebens-praktische Fähigkeiten sind Dinge, die man im Leben braucht.

Zu den lebens-praktischen Fähigkeiten gehört zum Beispiel:

- Lernen, wie die Körper-Pflege funktioniert.
Damit ist zum Beispiel gemeint, wie man sich wäscht.
Und wie die Kleidung sauber bleibt.
- Lernen, wie man eine Wohnung putzt.

Lebens-praktische Fähigkeiten müssen viele Menschen mit Behinderung lernen.

Lebens-praktische Fähigkeiten müssen zum Beispiel blinde Menschen lernen.

So kommen sie besser im Leben zurecht.

Und brauchen weniger Hilfe.

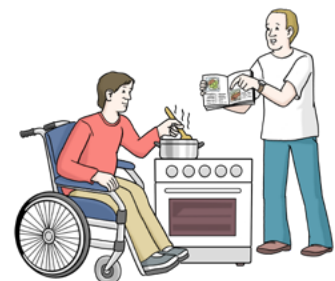
L

Aber auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten lernen lebens-praktische Fähigkeiten.

Damit sollen sie besser im Alltag zurechtkommen.

Sie lernen zum Beispiel:

- Wie man kocht.
- Wie man eine Wohnung putzt.
- Wie man mit dem Computer arbeitet.



Leistungs-Erbringer

Das sind Firmen oder Vereine.

Sie machen die Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Das heißt:

Sie bezahlen die Menschen, die helfen.

Also zum Beispiel die Assistentinnen und Assistenten.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel die Lebenshilfe oder die Caritas.



Leistungs-Träger

Leistungs-Träger sind Ämter,
die Hilfen für Menschen mit Behinderung bezahlen.
Ein wichtiger Leistungs-Träger ist in Bayern zum Beispiel der Bezirk.
Der Bezirk bezahlt die Hilfen aus der Eingliederungs-Hilfe.
Zur Eingliederungs-Hilfe gehört zum Beispiel die Persönliche Assistenz.
Ein anderes Wort für Leistungs-Träger ist Kosten-Träger.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben M

Medizinische Stellungnahme

Eine medizinische Stellungnahme ist ein Bericht
von einer Ärztin oder einem Arzt.
In dem Bericht steht zum Beispiel,
welche Krankheiten ein Mensch hat.
Oder welche Behinderungen ein Mensch hat.
Und in welchen Lebens-Bereichen er deshalb Hilfe braucht.



L

M

Mehr-Bedarf

Der Mehr-Bedarf ist eine Hilfe mit Geld.
Dieses Geld bekommen Menschen mit Behinderung
wegen ihrer Behinderung.
Menschen mit Behinderung bekommen 35 Prozent mehr Geld.
Ein Beispiel dazu:
Ein Mensch ohne Behinderung bekommt 500 Euro Wohn-Geld im Monat.
Dann bekommt ein Mensch mit Behinderung
675 Euro Wohn-Geld im Monat.
Der Grund dafür ist:
Die Wohnung vom Menschen mit Behinderung
muss ein bisschen grösser sein.
Zum Beispiel, weil er dort einen Roll-Stuhl benutzen muss.

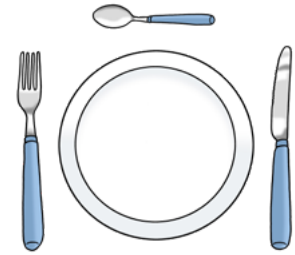


Mehrschrittige Alltags-Handlungen

Damit sind Aufgaben gemeint, für die man mehrere Schritte braucht.

Beispiele dafür sind:

- Das Anziehen oder Ausziehen
- Das Kaffee-Kochen
- Den Tisch-Decken



Ein Beispiel dazu:

Beim Tisch-Decken muss man zuerst die Teller auf den Tisch stellen.

Danach legt man Messer und Gabel daneben.

Als nächstes stellt man Gläser auf den Tisch.

Und legt vielleicht noch eine Serviette auf jeden Teller.

Mitwirkungs-Pflicht

Die Mitwirkungs-Pflicht ist eine wichtige Regel für Menschen mit Behinderung.

Mitwirkungs-Pflicht heißt:

Der Mensch mit Behinderung muss mit einem Leistungs-Träger zusammenarbeiten.

Leistungs-Träger zahlen viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Der Bezirk ist zum Beispiel in Bayern ein wichtiger Leistungs-Träger.

Mit Zusammenarbeit ist hier zum Beispiel gemeint:

Der Mensch mit Behinderung muss dem Leistungs-Träger Informationen über sich geben.

Und auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Leistungs-Träger sprechen.

Auch das gehört zur Mitwirkungs-Pflicht:

Der Mensch mit Behinderung muss es erlauben, dass sein Arzt Informationen weitergibt.

Und zwar an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Leistungs-Träger.



Mobilitäts-Hilfe

Mobilitäts-Hilfe bedeutet:

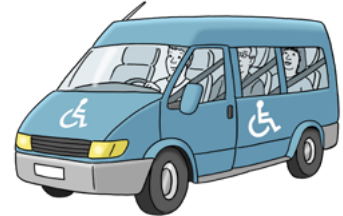
Der Mensch mit Behinderung darf mit einem Fahr-Dienst fahren.

Zum Beispiel zum Einkaufen oder zu seiner Familie.

Und der Bezirk bezahlt die Rechnung vom Fahr-Dienst.

Vorher muss der Mensch mit Behinderung
einen Antrag stellen.

Den Antrag muss man an den Bezirk schicken.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben N

Nachrangig

Nachrangig bedeutet:

Der Mensch mit Behinderung bekommt eine Hilfe bezahlt.

Vorher muss aber überprüft werden:

Ist ein anderer Kosten-Träger zuständig?

Fach-Wörter mit dem Buchstaben O

Offene Behinderten-Arbeit

Die Offene Behinderten-Arbeit hilft Menschen mit Behinderung.

Die Abkürzung für Offene Behinderten-Arbeit ist OBA.

Die OBA hat verschiedene Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel gibt es diese Hilfen:

- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
Das heißt:

Menschen mit Behinderung sollen zum Beispiel
in einer eigenen Wohnung leben.

Die OBA hilft bei der Suche nach einer Wohnung.

Die OBA hat auch Freizeit-Angebote.

Dabei machen Menschen mit Behinderung zusammen Ausflüge.

Oder fahren zusammen in den Urlaub.



M

N

O

- Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen für Ämter

Fach-Wörter mit dem Buchstaben P

Personen-Sorge-Berechtigte

Personen-Sorge-Berechtigte sind Menschen, die über andere Menschen entscheiden dürfen. Zum Beispiel sind Eltern Personen-Sorge-Berechtigte. Eltern entscheiden für ihre Kinder. Erst ab 18 Jahren dürfen die Kinder dann selber entscheiden. Zum Beispiel, wie sie leben wollen.



Bei manchen Behinderungen können Menschen nicht alleine über ihr Leben entscheiden.

Dann können Personen-Sorge-Berechtigte länger bei den Entscheidungen helfen.

Das heißt:

Auch wenn ihr Kind schon älter als 18 Jahre alt ist.

Personen-Sorge-Berechtigte können die Eltern sein.

Aber auch die Geschwister von Menschen mit Behinderung.

Oder andere Angehörige.

Das können zum Beispiel Tanten oder Onkel sein.



Manchmal heißen Personen-Sorge-Berechtigte auch nur Sorge-Berechtigte.

Personen-Zentrierung

Personen-Zentrierung heißt hier:

Die Wünsche von Menschen mit Behinderung sind am wichtigsten.

Braucht der Mensch eine neue Hilfe?

Dann muss genau darauf geachtet werden, was er will.

Und wie man seine Wünsche erfüllen kann.

Es ist egal, was eine Einrichtung will.

Oder was ein Leistungs-Träger will.

Es kommt auf die Wünsche vom Menschen mit Behinderung an.



Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz heißt:

Eine Person hilft Menschen mit Behinderung.

Sie hilft bei allem,

was der Mensch nicht alleine machen kann.

Zum Beispiel sich anziehen oder sich waschen.

Die persönliche Assistenz ist der Beruf von der Person.

Die Person bekommt also dafür Geld.



Persönliches Budget

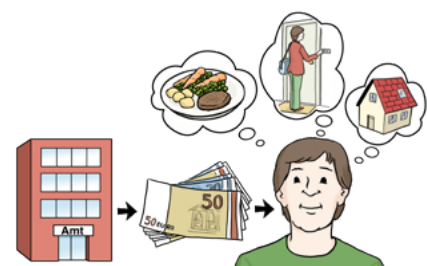
Budget spricht man Büd-schee.

Beim Persönlichen Budget bekommt

der Mensch mit Behinderung Geld vom Kosten-Träger.

Er bekommt das Geld direkt auf ein Bank-Konto.

Der Mensch mit Behinderung bezahlt dann damit seine Hilfen.



Pflege-Familie

Manche Kinder können nicht bei ihren Eltern wohnen.

Zum Beispiel:

- Weil die Eltern sich nicht gut um das Kind kümmern können.
- Oder weil die Eltern schon gestorben sind.

Dann wohnen die Kinder manchmal bei einer anderen Familie.

Diese Familie nennt man die Pflege-Familie.

Die Familie kümmert sich um das Kind.

Manche Kinder leben für eine bestimmte Zeit
in der Pflege-Familie.

Andere Kinder leben dort, bis sie erwachsen sind.



Pflege-Grad

Der Pflege-Grad ist eine Zahl.

An der Zahl erkennt man,
wieviel Pflege ein Mensch braucht.

Es gibt 5 Pflege-Grade.

Bei Pflege-Grad 1 braucht der Mensch wenig Pflege.

Bei Pflege-Grad 5 braucht der Mensch sehr viel Pflege.

Pflege-Grad 5 ist der höchste Pflege-Grad.



Pflege-Kasse

Eine Pflege-Kasse zahlt bestimmte Hilfen.

Sie ist für pflegerische Hilfen zuständig.

Pflegerische Hilfen sind zum Beispiel:

- Hilfe beim Waschen oder Duschen
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hilfe bei Toiletten-Gängen



Außerdem gibt die Pflege-Kasse Geld,

wenn die Wohnung umgebaut werden muss.

Damit ist gemeint,

wenn die Wohnung barrierefrei gemacht werden muss.

Also zum Beispiel eine Rampe eingebaut werden muss.

Pooling

Pooling spricht man puh-ling.

Pooling ist ein englisches Wort.

Das Wort bedeutet:

Sich zusammenschließen.

Damit ist gemeint:

Eine Person kann mehreren Menschen mit Behinderung gleichzeitig helfen.

Zum Beispiel, wenn mehrere Kinder mit Behinderung in der gleichen Schul-Klasse sind.

Dann kann eine Schul-Begleitung allen Kindern mit Behinderung helfen.

Und nicht jedes Kind braucht eine eigene Schul-Begleitung.

Das geht natürlich nicht immer.

Es kommt immer darauf an,

wieviel Hilfe die Kinder brauchen.



Prüfung von den Einkommens-Verhältnissen und Vermögens-Verhältnissen

Das bedeutet:

Es gibt Regeln,

wieviel Einkommen ein Mensch mit Behinderung haben darf.

Und wieviel Vermögen ein Mensch mit Behinderung haben darf.

Diese Regeln stehen im Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Einkommen ist Geld, das man für seine Arbeit bekommt.

Vermögen ist Geld, das man gespart hat.

Oder zum Beispiel durch ein Erbe bekommen hat.

Erbe bedeutet:

Man bekommt etwas von einem Menschen, der gestorben ist.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben Q

Qualifizierte Assistenz

Qualifizierte Assistenz ist eine besondere Art von Assistenz.

Assistenz heißt:

Eine Person hilft einem Menschen mit Behinderung.

Und zwar bei allem, wo der Mensch Hilfe braucht.

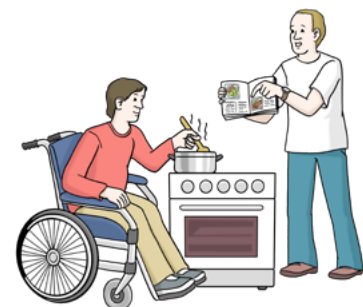
Bei der qualifizierten Assistenz

lernt die Person mit Behinderung neue Sachen.

Und zwar von der Assistenz-Person.

Zum Beispiel, wie man seinen Tag plant.

Oder wie man kocht oder putzt.



Für die qualifizierte Assistenz braucht man Fach-Kräfte.

Das sind Personen, die eine Ausbildung in dem Bereich gemacht haben.

Oder schon sehr lange in diesem Bereich gearbeitet haben.

P

Q

Fach-Wörter mit dem Buchstaben R

Rechts-Behelfs-Belehrung

Die Rechts-Behelfs-Belehrung ist eine Information von einem Amt.

Die Rechts-Behelfs-Belehrung muss bei einem Bescheid dabei sein.

In der Rechts-Behelfs-Belehrung steht:

- Wie man sich gegen die Entscheidung vom Amt wehren kann.
- Wie lange man dafür Zeit hat.
- Wo man sich gegen Entscheidungen vom Amt wehren kann.

Ist man mit einer Entscheidung nicht einverstanden?

Dann kann man sich dagegen wehren.

Dazu sagt man auch:

Man kann Widerspruch einlegen.

Es gibt Regeln, wie man einen Widerspruch schreiben muss.

Die Regeln stehen aber meistens nicht

in der Rechts-Behelfs-Belehrung.

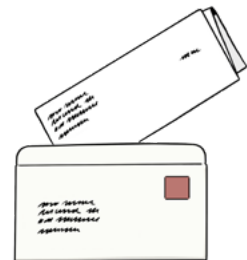
Dafür sollte man sich beraten lassen.

Zum Beispiel von einer Rechts-Anwältin oder einem Rechts-Anwalt.

Diese Personen kennen sich sehr gut mit Gesetzen aus.

Man kann sich auch

bei der Ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung beraten lassen.



Regel-Satz

Der Regel-Satz ist ein fester Geld-Betrag.

Das Geld bekommt man für eine bestimmte Hilfe.

Zum Beispiel gibt es bei der Grund-Sicherung einen Regel-Satz.



Rehabilitations-Träger

Rehabilitation heißt:

Ein Mensch hatte einen Unfall oder eine schwere Krankheit.

Und kann deswegen noch nicht so viel arbeiten.

Oder noch nicht so viel machen.

Er bekommt aber Therapien.

So soll er wieder mehr selbst machen können.



Ein Rehabilitations-Träger ist so ähnlich wie ein Amt.

Das Amt bezahlt zum Beispiel Therapien oder Hilfs-Mittel.

Rehabilitations-Träger sind zum Beispiel:

- die Kranken-Kassen
- die Unfall-Versicherung
- die Agentur für Arbeit

Fach-Wörter mit dem Buchstaben S

Sach-Bearbeitung

Sach-Bearbeitung bedeutet:

Braucht ein Mensch mit Behinderung eine Hilfe?

Dann muss er dafür

einen Antrag bei einem Leistungs-Träger stellen.

Die Sach-Bearbeiterin oder der Sach-Bearbeiter

muss sich dann viele Informationen besorgen.

Zum Beispiel über den Menschen mit Behinderung.

Aber auch über das Thema.

Nur so kann der Leistungs-Träger über den Antrag entscheiden.

Das nennt man Sach-Bearbeitung.

Für diese Arbeit braucht der Leistungs-Träger

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Mitarbeiter heißen Sach-Bearbeiterinnen und Sach-Bearbeiter.



Sach-Leistung

Sach-Leistung heißt:

Der Mensch mit Behinderung bekommt seine Hilfe von einem Leistungs-Erbringer.

Das ist eine Firma.

Bei der Firma sind zum Beispiel seine Assistentinnen und Assistenten angestellt.

Die Firma bekommt das Geld für die Hilfe von einem Leistungs-Träger.

Der Bezirk ist zum Beispiel ein Leistungs-Träger.

Der Mensch mit Behinderung muss dafür sehr wenig machen.

Das nennt man Sach-Leistung.



Schul-Begleitung

Das ist eine erwachsene Person.

Sie hilft einem Kind mit Behinderung in der Schule.

Zum Beispiel schreibt sie im Unterricht mit.

Oder hilft einem Kind beim Toiletten-Gang.

Einige Kinder mit Behinderung gehen in eine Regel-Schule.

In einer Regel-Schule haben die meisten Kinder keine Behinderung.

Manche Kinder mit Behinderung gehen in eine Förder-Schule.

Dort haben die meisten Kinder eine Behinderung.

Die Schul-Begleitung bezahlt der Bezirk.

Oder das Jugend-Amt.



Selbstständige Lebens-Führung

Das heißt:

Menschen mit Behinderung entscheiden selber, wie sie leben.

Und wo sie leben.

Und wer ihnen dabei hilft.

Selbstständige Lebens-Führung ist das Recht von jedem Menschen.

Selbst-Überschätzungstendenz

Selbst-Überschätzungstendenz bedeutet:

Ein Mensch hält sich für stärker als andere Menschen.

Oder für schlauer als andere Menschen.

Auch, wenn das gar nicht stimmt.

Er denkt zum Beispiel oft:

- Ich schaffe das ohne Probleme!
- Mir kann dabei gar nichts passieren!

Das kann für den Menschen manchmal auch gefährlich werden.

Zum Beispiel, wenn jemand auf einen Baum klettert.

Obwohl der Baum viel zu hoch ist.

Und er gar nicht klettern kann.



Mit Tendenz ist hier gemeint:

Der Mensch verhält sich immer öfter so.

Sozial-Bericht

Der Sozial-Bericht ist ein wichtiger Text.

Darin stehen viele Informationen über einen Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel steht im Sozial-Bericht:

- Welche Behinderung hat der Mensch.
- Welche Hilfen braucht der Mensch deshalb.
- Welche Hilfen bekommt der Mensch jetzt schon?
- Reichen diese Hilfen aus?

Oder braucht der Mensch andere Hilfen.



Für jeden Menschen mit Behinderung muss es einen Sozial-Bericht geben.

Wenn er Hilfen von einem Leistungs-Träger bekommt.

Heute hat der Sozial-Bericht einen anderen Namen.

Er heißt jetzt Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.

Sozial-Gericht

Das Sozial-Gericht ist für Menschen mit Behinderung besonders wichtig.
Dort kann man klagen.

Zum Beispiel, wenn man denkt:

Die Entscheidung von einem Amt ist falsch.

Das kann zum Beispiel ein Bescheid über Hilfen sein.

Man kann dann aber nicht gleich beim Sozial-Gericht klagen.

Vorher muss man beim Amt

Widerspruch gegen den Bescheid einlegen.

Das Amt muss dann seinen Bescheid überprüfen.

Und einen neuen Bescheid schreiben.

Ist man mit dem neuen Bescheid auch nicht zufrieden?

Dann kann man beim Sozial-Gericht dagegen klagen.



Das Sozial-Gericht entscheidet auch über Hilfen
für Menschen mit Behinderung.

Eine Hilfe ist zum Beispiel eine Assistenz.

Das Sozial-Gericht entscheidet aber auch,
ob man ein Hilfs-Mittel bekommt.

Ein Hilfs-Mittel ist zum Beispiel ein Rollstuhl.



Ein anderes wichtiges Gericht für Menschen mit Behinderung
ist das Amts-Gericht.

Das Amts-Gericht entscheidet zum Beispiel
über eine gesetzliche Betreuung.

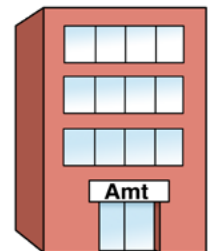
Sozial-Gesetz-Buch

Im Sozial-Gesetz-Buch stehen Regeln,
an die sich alle Menschen halten müssen.
Die Regeln gelten für Menschen, die Hilfe brauchen.
Zum Beispiel gibt es Regeln für Menschen mit Behinderung.
Oder für Menschen, die Pflege brauchen.
Das Sozial-Gesetz-Buch hat insgesamt 13 Teile.
Im 9. Teil stehen zum Beispiel die Regeln für Menschen mit Behinderung.
Ein paar Regeln für diese Menschen stehen aber auch im 12. Teil.
Und im 5. Teil.
Aber die meisten Regeln für Menschen mit Behinderung
stehen im 9. Teil.
Dieser Teil heißt auch Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Das Sozial-Gesetz-Buch gibt es seit dem Jahr 2001.



Sozial-Hilfe-Träger

Von Sozial-Hilfe-Trägern können Menschen mit Behinderung
Geld bekommen.
Ein Sozial-Hilfe-Träger ist zum Beispiel das Sozial-Amt.
Oder die Pflege-Versicherung und die Kranken-Versicherung.



S

Die Sozial-Hilfe ist eine Hilfe mit Geld.
Die Sozial-Hilfe bekommen Menschen,
die nicht genug Geld zum Leben haben.
Zum Beispiel, weil sie eine Behinderung oder eine Krankheit haben.
Und deshalb nicht arbeiten können.
Mit der Sozial-Hilfe können sich die Menschen
genug Essen und Trinken kaufen.
Aber auch Kleidung und Möbel.

Sozial-Pädagogischer Fach-Dienst

Das ist eine Abteilung beim Bezirk.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sprechen mit Menschen mit Behinderung.

Und schauen:

Welche Wünsche hat der Mensch mit Behinderung?

Und welche Hilfen braucht der Mensch mit Behinderung dafür?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen zum Beispiel die Gespräche zur Bedarfs-Ermittlung.



Sozial-Raum

Mit Sozial-Raum ist die Umgebung gemeint, wo ein Mensch lebt.

Zum Sozial-Raum gehören zum Beispiel auch:

- Super-Märkte
- Bus-Halte-Stellen
- Arzt-Praxen und Apotheken
- Schulen und Arbeits-Möglichkeiten



Soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe heißt:

Menschen mit Behinderung sollen

beim Leben in der Gesellschaft mitmachen können.

Sie sollen zum Beispiel im Sport-Verein sein können.

Und zwar zusammen mit Menschen ohne Behinderung.

Oder auch zusammen Konzerte besuchen können.



Aber auch das gehört zur sozialen Teilhabe:

Menschen sollen zusammen im gleichen Haus wohnen können.

Damit sind Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung gemeint.

Stationär

Stationär heißt:

Menschen mit Behinderung bleiben dort länger.

Zum Beispiel in einem Kranken-Haus oder in einem Wohn-Heim.

Sie übernachten dort also auch.

Und sind am Abend nicht bei ihrer Familie.

Strom-Kosten-Erstattung für elektrische Hilfs-Mittel

Das ist eine Hilfe von der Kranken-Kasse.

Es ist eine Hilfe mit Geld.

Für die Hilfe muss man einen Antrag an die Kranken-Kasse schicken.

Dann bezahlt die Kranken-Kasse einen Anteil von den Strom-Kosten.

Das geht aber nur, wenn man ein elektrisches Hilfs-Mittel hat.

Dazu gehören zum Beispiel diese Hilfs-Mittel:

- Elektro-Rollstuhl
- Beatmungs-Gerät
- Pflege-Bett
- Lese-Gerät für Menschen mit Seh-Behinderung



Strukturierungs-Hilfen

Strukturierungs-Hilfen bedeutet:

Man hilft einem Menschen mit Behinderung,

dass er seinen Tag einteilen kann.

Oder dass er gut planen kann,

welche Aufgaben er schaffen muss.

Zum Beispiel an einem Tag oder in einer Woche.

Tages-Plan		
		Aufstehen
		Frühstück
		Arbeit
		Sport
		Abend-Brot
		Kino

Subsidiär

Mit subsidiär ist gemeint:

Ein Leistungs-Träger bezahlt die Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Aber nur, wenn der Mensch die Hilfen nicht selbst bezahlen kann.

Diese Regel steht im Sozial-Gesetz-Buch.

Diese Regel gilt bei jedem Kosten-Träger.

Deshalb wird am Anfang immer überprüft:

Wie viel Geld hat ein Mensch mit Behinderung.

Hat er zu wenig Geld?

Dann bezahlt der Leistungs-Träger die Hilfen.

Hat er genug eigenes Geld?

Dann muss der Mensch seine Hilfen selber bezahlen.

Oder er muss einen Teil von seinen Hilfen selber bezahlen.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben T

Teilhabe am Arbeits-Leben

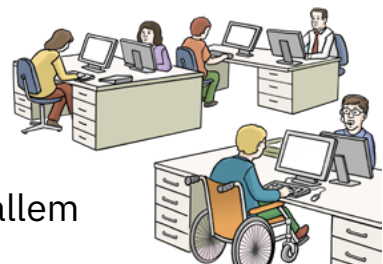
Das heißt:

Menschen mit Behinderung sollen einen Arbeits-Platz bekommen.

Und ihr eigenes Geld verdienen.

Der Arbeits-Platz soll am besten
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt sein.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.



S

T

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Das heißt:

Menschen mit Behinderung sollen zum Beispiel in einer eigenen Wohnung leben.

Und überall mitmachen können, wo sie wollen.

Zum Beispiel auch bei Festen oder Veranstaltungen.



Teilhabe-Einschränkungen

Teilhabe-Einschränkungen ist ein anderes Wort für Behinderung.

Nur wer Teilhabe-Einschränkungen hat, kann Hilfen bekommen.

Mit den Hilfen können Menschen mit Behinderung dann besser leben.

Und am Leben in der Gesellschaft mitmachen.

Eine Hilfe ist zum Beispiel die Assistenz.

Teilhabe-Plan-Verfahren

Ein Teilhabe-Plan-Verfahren kann dann gemacht werden:

Wenn verschiedene Kosten-Träger die Hilfen für einen Menschen bezahlen.

Verschiedene Kosten-Träger sind zum Beispiel:

- der Bezirk,
- die Pflege-Kasse,
- das Inklusions-Amt.



T

Das Ziel vom Teilhabe-Plan-Verfahren ist:

Der Mensch mit Behinderung muss die Hilfen bekommen, die er braucht.

Und er muss die Hilfen gleichzeitig bekommen.

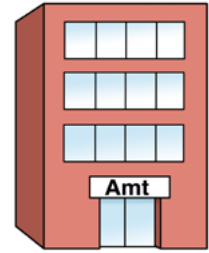
Bei einem Teilhabe-Plan-Verfahren sollen sich also alle Kosten-Träger treffen.

Und mit dem Menschen mit Behinderung zusammen entscheiden:

Wie sind die Hilfen für diesen Menschen am besten?

Träger der Eingliederungs-Hilfe

Träger der Eingliederungs-Hilfe ist ein anderes Wort für Leistungs-Träger.
In Bayern sind die Leistungs-Träger für die Eingliederungs-Hilfe die Bezirke.
Die Bezirke bezahlen die meisten Hilfen für Menschen mit Behinderung.



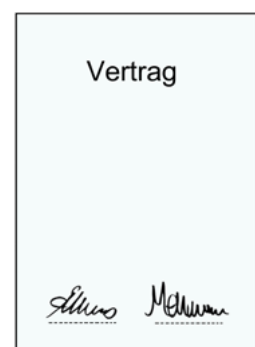
Fach-Wörter mit dem Buchstaben U

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein sehr wichtiger Vertrag.
In dem Vertrag steht:
Menschen mit und ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.
Die Regierung von Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.
Das heißt:
Der Vertrag gilt auch in Deutschland.
UN ist die Abkürzung für Vereinte Nationen.
Die Vereinten Nationen sind 193 Länder aus der ganzen Welt.
Diese Länder arbeiten zusammen.
Und schreiben zusammen auch wichtige Verträge.
Zum Beispiel die Behinderten-Rechts-Konvention.

Ihr wichtigstes Ziel ist:

Es soll allen Menschen auf der Welt gut gehen.
Und alle Menschen sollen friedlich zusammen leben.



T

U

Ungedeckte Kosten

Ungedeckte Kosten ist Geld, dass niemand bezahlt.

Mit niemand sind hier vor allem verschiedene Kosten-Träger gemeint.

Ein Beispiel dazu:

Ein Mensch mit Behinderung braucht Hilfe beim Toiletten-Gang.

Diese Hilfe bezahlt die Pflege-Kasse.

Die Pflege-Kasse bezahlt nur 6 Toiletten-Gänge am Tag.

Der Mensch mit Behinderung muss aber 10-mal am Tag zur Toilette.

Dann muss die anderen Toiletten-Gänge

ein anderer Kosten-Träger bezahlen.

Das muss oft der Bezirk machen.

Der Grund dafür ist:

Der Bezirk ist in Bayern für die Eingliederungs-Hilfe zuständig.

Der Mensch mit Behinderung hat also ungedeckte Kosten.



Unterhalts-Pflicht

Unterhalts-Pflicht bedeutet hier zum Beispiel:

Eltern von Kindern mit Behinderung

müssen ihren Kindern Geld geben.

Aber nur, wenn die Eltern sehr viel Geld verdienen.

Sie müssen zusammen

über 100-Tausend Euro im Jahr verdienen.



Unterstützende Assistenz

Unterstützende Assistenz ist eine Art von Assistenz-Leistung.

Die Unterstützende Assistenz heißt auch kompensatorische Assistenz.

Und ist beim Wort Assistenz-Leistung erklärt.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben V

Verhältnis-Mäßigkeit

Ein anderes Wort dafür ist Angemessenheit.

Die Erklärung ist beim Wort Angemessenheit.

Verhinderungs-Pflege

Viele Menschen mit Behinderung werden zu Hause gepflegt.

Zum Beispiel von ihren Eltern.

Oder von ihrer Ehe-Frau oder von ihrem Ehe-Mann.

Manchmal können diese Menschen die Pflege aber nicht mehr machen.

Zum Beispiel, weil sie krank sind.

Oder weil sie einmal Urlaub brauchen.

Oder weil sie sich erholen wollen.

Der Mensch mit Behinderung muss aber weiter gepflegt werden.

Dafür gibt es die Verhinderungs-Pflege.

Das heißt:

Der Mensch mit Behinderung

lebt für eine bestimmte Zeit in einem Pflege-Heim.

Und bekommt dort die Hilfe, die er braucht.

Die Verhinderungs-Pflege bezahlt die Pflege-Kasse.



Versorgungs-Defizit

Versorgungs-Defizit heißt:

Ein Mensch mit Behinderung bekommt zu wenige Hilfen.

Und kann deshalb nicht so leben, wie er will.

Das Ziel von der Bedarfs-Ermittlung ist:

In Zukunft soll es keine Versorgungs-Defizite mehr geben.

Alle Menschen mit Behinderung sollen die Hilfen bekommen,

die sie brauchen.



Verwaltungs-Akt

Verwaltungs-Akt ist ein anderes Wort für Bescheid.

Fach-Wörter mit dem Buchstaben W

Weiter-Leitung nach § 14 SGB IX

Mit Weiter-Leitung ist hier gemeint:

Ein Leistungs-Träger ist für einen Antrag nicht zuständig.

Und gibt ihn deshalb an einen anderen Leistungs-Träger weiter.

Weil dieser Leistungs-Träger für den Menschen mit Behinderung zuständig ist.



Widerspruch

Ein Widerspruch ist ein wichtiges Schreiben an ein Amt.

Einen Widerspruch kann man nicht immer an ein Amt schreiben.

Das geht nur,

wenn man einen Bescheid vom Amt bekommen hat.

Und mit diesem Bescheid nicht einverstanden ist.

Zum Beispiel kann in einem Bescheid stehen:

Die Kranken-Kasse bezahlt den Roll-Stuhl nicht.

Ist man damit nicht einverstanden?

Dann muss man einen Widerspruch an die Kranken-Kasse schreiben.

Das nennt man:

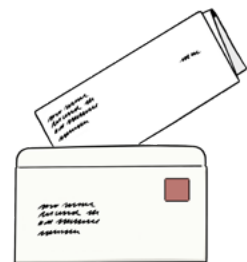
Widerspruch einlegen.

Dann überprüft die Kranken-Kasse noch einmal ihre Entscheidung.

Den Widerspruch muss man aber in einer bestimmten Zeit schreiben.

Meistens sind es 4 Wochen.

Danach kann man keinen Widerspruch mehr einlegen.

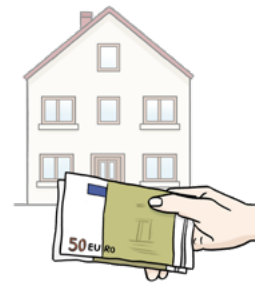


V

W

Wohn-Geld

Wohn-Geld ist Geld vom Amt für die Miete.
Das Wohn-Geld bekommt man vom Sozial-Amt.
Dafür muss man dort einen Antrag stellen.
Aber nur, wenn man nicht genug eigenes Geld hat.



Wohn-Vertrag und Betreuungs-Vertrag

Ein Wohn-Vertrag ist ein wichtiger Text.
Darin steht, welche Regeln in Wohn-Einrichtungen
für Menschen mit Behinderung gelten.
Eine Wohn-Einrichtung kann zum Beispiel
ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung sein.
Aber auch ein ambulant betreutes Wohnen.
Dort leben Menschen mit Behinderung zusammen in einer Wohnung.
Und bekommen dort die Hilfen, die sie brauchen.
Zu diesen Hilfen kann man auch Betreuung sagen.
Deshalb heißt der Vertrag auch manchmal Betreuungs-Vertrag.



Wunsch-Recht und Wahl-Recht

Das Wunsch-Recht und Wahl-Recht
ist bei der Bedarfs-Ermittlung sehr wichtig.
Das heißt:
Der Mensch mit Behinderung soll
seine Wünsche deutlich sagen.
Und auch selbst seine Hilfen auswählen können.
Diese Rechte stehen auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



Fach-Wörter mit dem Buchstaben X

Fach-Wörter mit dem Buchstaben Y

W

X

Y

Fach-Wörter mit dem Buchstaben Z

Ziel-Vereinbarung

Eine Ziel-Vereinbarung ist ein wichtiger Text.

Zum Beispiel bei der Bedarfs-Ermittlung.

Darin stehen die Ziele vom Menschen mit Behinderung.

Und mit welchen Hilfen die Ziele erreicht werden sollen.

Es steht auch darin, wann überprüft wird:

Hat man die Ziele mit diesen Hilfen erreicht?

Das Diagramm zeigt einen 'Hilfe-Plan' in einem rechteckigen Rahmen. Oben steht der Titel 'Hilfe-Plan'. Darunter steht 'Ziele: 1. ____', '2. ____' und '3. ____'. In der Mitte befindet sich ein Kalenderblatt mit dem Datum '14' und daneben ein Fragezeichen '?' gefolgt von einer gestrichelten Linie. Unten links sind drei kleine Kreise mit Gesichtern und daneben ein Fragezeichen '?' gefolgt von einer gestrichelten Linie. Ganz unten steht der Text 'Wer hilft?'.

Zuständigkeit

Zuständigkeit bedeutet:

Jeder Leistungs-Träger muss am Anfang überprüfen:

Muss er sich um einen Antrag kümmern oder nicht.

Oder muss sich eine andere Stelle darum kümmern.

Damit ist ein Antrag von einem Menschen mit Behinderung gemeint.

Bei der Zuständigkeit unterscheiden die Leistungs-Träger diese 2 Arten:

- sachliche Zuständigkeit

Das heißt:

Der Leistungs-Träger muss überprüfen,

ob er für die Hilfe zuständig ist.

Damit ist die Hilfe gemeint,

die ein Mensch mit Behinderung beantragt hat.

Vielleicht ist ein anderer Leistungsträger für die Hilfe zuständig.

- örtliche Zuständigkeit

Das heißt:

Der Leistungs-Träger muss überprüfen,

ob er für den Ort zuständig ist.

Damit ist der Ort gemeint, in dem der Mensch mit Behinderung lebt.

Oder ob ein anderer Bezirk für diesen Ort zuständig ist.



Impressum in Leichter Sprache

Das Heft ist von:

sag's einfach, Büro für Leichte Sprache.

Und von der Sozial-Verwaltung vom **Bezirk Oberpfalz**.

sag's einfach gehört zur

Katholischen Jugend-Fürsorge von der Diözese Regensburg e. V.

Leichte Sprache:

Die Texte und barrierefreie Gestaltung hat

sag's einfach – Büro für Leichte Sprache, Regensburg, gemacht.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g'macht**, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Bilder:

Die gezeichneten Bilder kommen von der

© **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**,

Illustrator: Stefan Albers.

Das Bild vom Behinderten-Beauftragten Holger Kiesel hat **Frank Lübke** gemacht:

© Geschäftsstelle vom Bayerischen Behinderten-Beauftragten.

Das Bild von Sebastian Müller hat **Wolfram Schmidt** gemacht:

© Wolfram Schmidt, Regensburg.

Das Bild von Bezirkstags-Präsident Franz Löffler kommt vom **Bezirk Oberpfalz**.

Das Bild von KJF-Direktor Michael Eibl hat **Juliane Zitzlsperger** gemacht:

© www.neverflash.photo | Juliane Zitzlsperger

Layout:

Das Layout hat **Plural Design**, Büro für Gestaltung gemacht.

Die Agentur **PR Isolde Hilt** und **Matthias Schießl** haben dabei geholfen.

Druck:

Die Druckerei **agentur SSL** in Grafenau hat das Heft gedruckt.

Das Wörter-Buch digital lesen

Mit digital ist hier gemeint:

Sie können das Wörter-Buch am Computer lesen.

Oder auf Ihrem Smart-Phone.

Smart-Phone spricht man Smart-Fon.

Dafür können Sie sich das Wörter-Buch
auf dieser Internet-Seite herunterladen:

www.sags-einfach.de/woerterbuch

Oder scannen Sie den QR-Code rechts.

QR-Code spricht man Q-R-Kod.

Den QR-Code können Sie mit
der Kamera von Ihrem Smart-Phone scannen.

Scannen ist so etwas wie abfotografieren.

Dazu müssen Sie die Kamera
auf Ihrem Smart-Phone benutzen.

Ihr Smart-Phone zeigt Ihnen dann einen Link an.

Auf den Link können Sie dann klicken.

Damit kommen Sie direkt zu diesem Wörter-Buch.

So können Sie sich das Wörter-Buch
zum Beispiel auch vorlesen lassen.



Das **Büro sag's einfach** hat schon
viele Texte in Leichte Sprache übersetzt.
Das Heft „Erfindungen aus Franken
und der Oberpfalz“ ist ein Beispiel dafür.

Sie finden gut,
was wir im **Büro sag's einfach** machen?
Empfehlen Sie uns gerne weiter!

Wir freuen uns, wenn es noch mehr
in Leichter Sprache gibt!



Mehr Informationen
zum **Büro sag's einfach** gibt es hier:



www.sags-einfach.de

www.sags-einfach.de



sag's einfach - Büro für Leichte Sprache

Ludwigstraße 6

93047 Regensburg

Telefon: 0 94 1 – 59 57 37 10

Telefax: 0 94 1 – 59 57 39 30

E-Mail: info@sags-einfach.de

Internet: www.sags-einfach.de

Bezirk
Oberpfalz



Träger:
Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Regensburg e.V.